

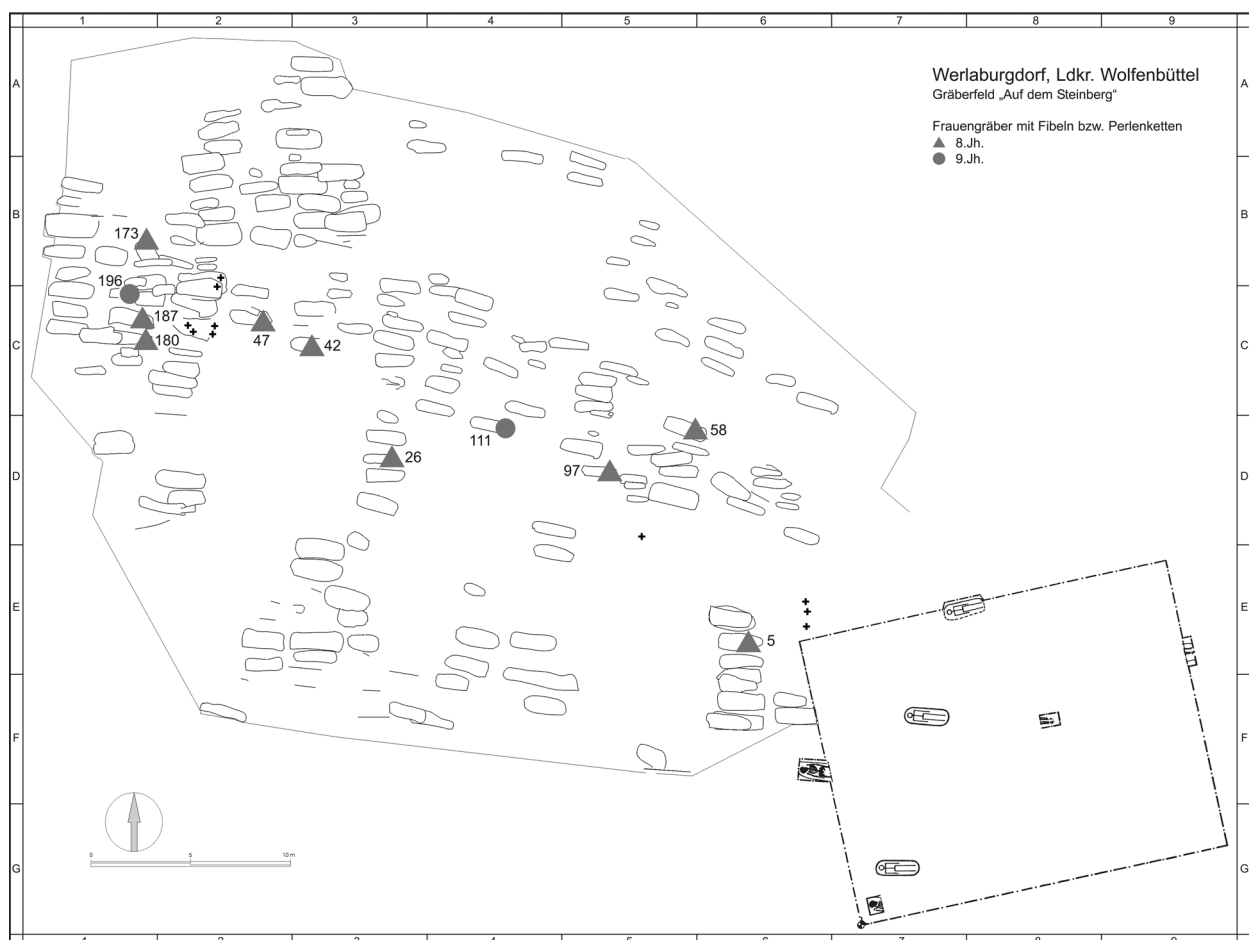
# ARCHÄOLOGISCHE CHARAKTERISTIK DES GRÄBERFELDES VON WERLABURGDORF

## BELEGUNGSABLAUF

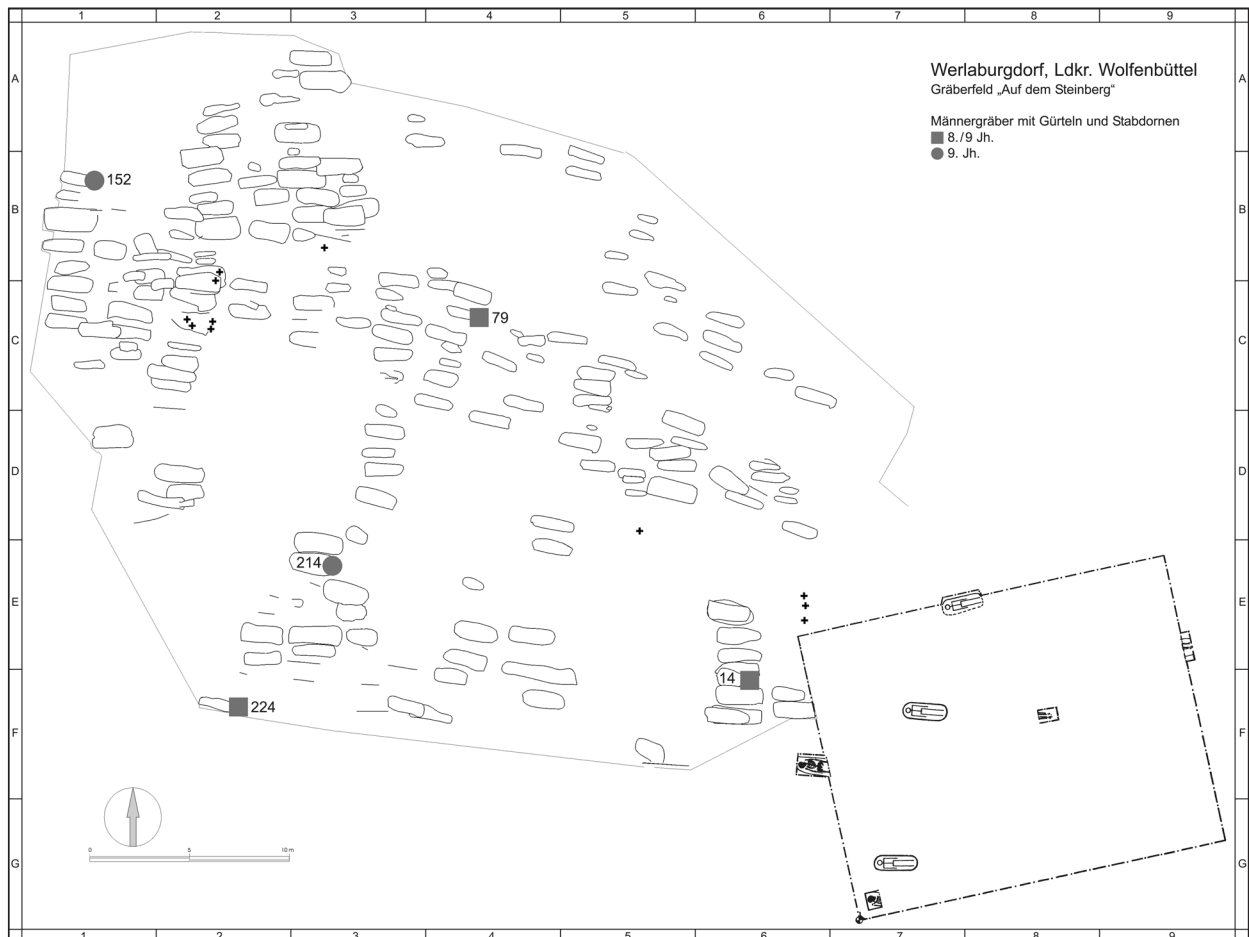
Die Untersuchung zum Belegungsgang wird durch die insgesamt niedrige Zahl an Funden eingeschränkt. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei den meisten der Objekte um Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs handelt, die kaum von feinchronologischer Empfindlichkeit sind. Im Vergleich verschiedener Kartierungen lässt sich jedoch grob eine belegungschronologische Entwicklung nachvollziehen.

Die Verbreitung der chronologisch aussagekräftigen Fundgruppen aus den Mädchen- und Frauengräbern zeigt, dass die Belegung des Friedhofes mindestens an zwei Stellen – in der östlichen Hälfte des Areal und an dessen westlichem Rand – einsetzte. Auffällig ist jedoch, dass die in das 9. Jahrhundert zu datierenden Belege nur aus dem mittleren und westlichen Bereich des Friedhofes stammen (**Abb. 91**).

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Kartierung der Funde aus den Männergräbern. Die überwiegend in das ausgehende 8. bzw. das beginnende 9. Jahrhundert zu datierenden Stabdorne fehlen im westlichen Teil des Friedhofes. Es zeigt sich allerdings, dass auch im südlichen Bereich des Gesamtareals mit älteren Gräbern



**Abb. 91** Verbreitung der Frauengräber mit Fibeln und chronologisch aussagekräftigen Perlen auf dem Gräberfeldplan.



**Abb. 92** Verbreitung der Männergräber mit Gürteln und Stabdornen auf dem Gräberfeldplan.

zu rechnen ist. Demgegenüber stammen eindeutig in das 9. Jahrhundert zu stellende Gürtelschnallen nur aus dem westlichen bzw. südlichen Bereich des Friedhofes (**Abb. 92**).

Beiden Geschlechtern gemeinsam ist die Beigabe von Messern. Die Verbreitung dieser Fundgruppe zeigt deutlich, dass im späten 8. Jahrhundert beinahe das gesamte Areal des Friedhofes genutzt wurde. Allerdings wurden im südöstlichen Bereich wohl ab dem frühen 9. Jahrhundert keine Gräber mehr angelegt, aber im mittleren Streifen sowie am südwestlichen Rand (**Abb. 93**).

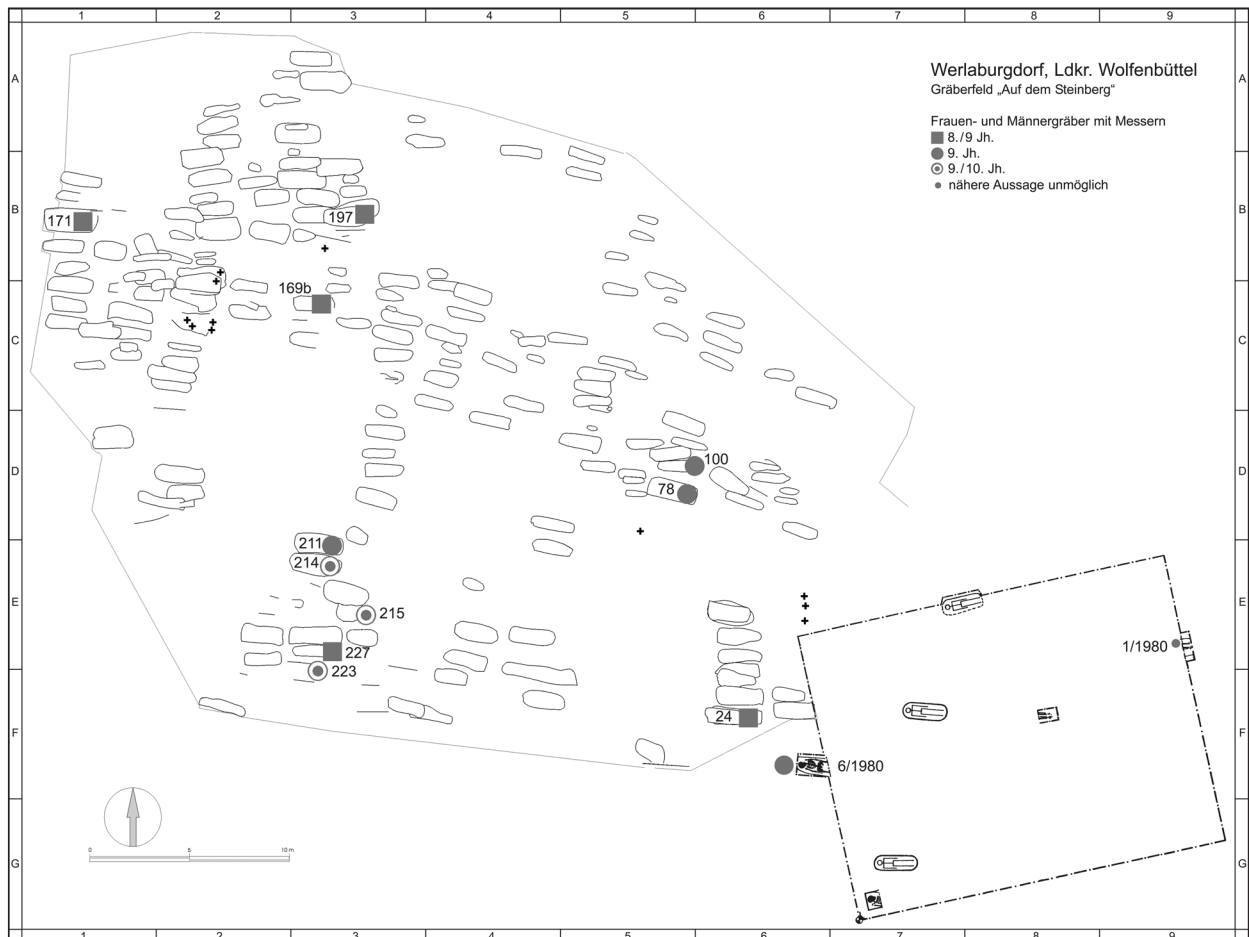
Es wurde bereits erwähnt, dass sich die Gräber, deren Ausrichtung von der W-O-Achse abweicht, in Reihen oder kleineren Gruppen anordnen. Dies ist auch für die zeitliche Einordnung der Gräber von Wert<sup>393</sup>. Demnach kennzeichnen jene Gräber, die sich durch ihre NW-SO- bzw. NNW-SSO-Ausrichtung und die gedrängte Lage zueinander von den älteren Bestattungen absetzen, das nordwestliche Areal des Friedhofes. Es dürfte sich bei diesen Gräbern um die jüngste, nicht durch Beigaben zu datierende Belegungsphase handeln (vgl. **Abb. 5**).

Die Nutzung des Friedhofes begann, wie die Überreste der Brandschüttungsgräber zeigen, wohl im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts. Diese werden im folgenden als Belegungsphase 1 bezeichnet.

Die ältesten Körpergräber wurden in zwei, vielleicht auch drei Bereichen im Südosten bzw. Westen des Gesamtareals angelegt<sup>394</sup>. Diese waren deutlich von einander getrennt, wurden aber beinahe gleichzeitig

<sup>393</sup> Vgl. S. 15-16.

<sup>394</sup> Ein vergleichbares Ergebnis wurde für den Friedhof von Ketzendorf ermittelt (Ahrens 1978b, 330-331). – Apetz 1997, 182.



**Abb. 93** Verbreitung der Frauen- und Männergräber mit Gürteln und Messern auf dem Gräberfeldplan.

genutzt (spätes 8. Jh./beginnendes 9. Jh.). Diese Gräber umschreiben die Belegungsphase 2 des Friedhofes. Im Laufe der Belegungszeit wurde das südöstliche Areal als erstes aufgegeben, die Belegung in den anderen Gruppen verdichtete sich. Zugleich fand eine Ausdehnung in westlicher Richtung statt (frühes und mittleres 9. Jh.). Die Gräber der dritten und vierten Phase schließen sich an die älteren an. Offenkundig wurden die bereits bestehenden Gräber von der jüngeren Generation respektiert, die lockere Streuung der Gräber spricht für eine obertägige Kennzeichnung.

Die jüngsten, in das beginnende 10. Jahrhundert zu datierenden Gräber (Belegungsphase 5) wurden schließlich in der südwestlichen Ecke bzw. am nordwestlichen Rand des Friedhofes angelegt. Einige wenige, NW-SSO- bzw. NNW-SSO-ausgerichtete Gräber aus dem mittleren Bereich des Bestattungsareals zeigen jedoch, dass auch diese Areale nicht gänzlich aufgegeben worden waren.

Die endgültige Auffassung des Friedhofes kann zeitlich nur sehr schwer eingegrenzt werden. Es liegt – allerdings aus allgemeinen historischen Überlegungen heraus – nahe, einen Zusammenhang mit der Errichtung der Kirche in Werlaburgdorf herzustellen. Dies dürfte eine Verlagerung des Bestattungsplatzes zum dortigen Kirchhof nach sich gezogen haben. Einschränkend gilt, dass gerade für diese Kirche eine späte Ersterwähnung vorliegt, nämlich aus dem Jahr 1174; erneut ist sie für 1213 belegt<sup>395</sup>. Man ist damit auf die bloße Vermutung angewiesen, dass vergleichbar den umliegenden Ortschaften die Kirche von Werlaburgdorf

<sup>395</sup> Kunstdenkmäler 1937, 47-49. – Dehio 1992, 1344.

Belegungsphase	Kennzeichnende Merkmale	Ausgewählte Gräber	Datierung
1	Brandschüttungsgräber	197(?)	1. Hälfte/Mitte 8. Jh.
2	Körpergräber	5, 24, 26, 42, 58, 97, 152, 169b, 171, 173, 180, 187, 197, 227	ausgehendes 8. Jh./ Beginn 9. Jh
3	Körpergräber	Grab 47, 78, 100, 111, 169a(?), 196, 211, 214	Mitte 9.Jh.
4	Körpergräber	169a(?), 215, 223	2. Hälfte 9. Jh.
5	Körpergräber Ausrichtung NNW-SSO	u.a. 46, 52, 58, 71, 82, 138, 140, 143, 210	ausgehendes 9./frühes 10. Jh.

**Tab. 16** Übersicht zu den Belegungsphasen des Friedhofes von Werlaburgdorf.

ebenfalls schon um 1000 errichtet wurde und bis in diese Zeit der alte Friedhof oberhalb des Dorfes benutzt wurde<sup>396</sup>. Das Ende der Belegung im Laufe des 10. Jahrhunderts bzw. in der Zeit um 1000 könnte also mit dem Ausbau der Pfalz und der Verfestigung der dortigen »präurbanen« Strukturen in Verbindung stehen (Tab. 16).

An dieser Stelle ist zusätzlich auf die anthropologischen Untersuchungen zur Skelettserie von Werlaburgdorf zu verweisen. Die Bevölkerungsgröße wurde dabei für eine Belegdauer von 120, 160 und 200 Jahren errechnet<sup>397</sup>. Bei einer Nutzungsdauer des Friedhofes von 120 Jahren dürfte die Anzahl der gleichzeitig lebenden Individuen zwischen 57 und 63 Personen betragen haben, sie vermindert sich bei einer Belegung von 160 Jahren auf 43 bis 47 Personen und bei 200 Jahren auf 34 bis 38 Personen. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man eine durchschnittliche Bevölkerungsgröße von etwa 50 Individuen veranschlagt. Diese Werte liegen deutlich unter denjenigen, die für das Gräberfeld von Zwentendorf (10./11. Jh.) ermittelt wurden<sup>398</sup>. Verknüpft man die Zahl der am Ort lebenden Menschen mit der möglichen Zahl der Gehöfte, so ist für Werlaburgdorf von etwa zehn gleichzeitig bestehenden Hofstellen auszugehen<sup>399</sup>. Diese Siedlungsgröße wiederum entspricht recht gut den Schätzungen, die für den Friedhof von Ketzendorf (8.-10. Jh.) angestellt wurden<sup>400</sup>.

<sup>396</sup> Kunstdenkmäler 1937, 46. – Zur Problematik, aus der Lage der Kirche den ehemaligen Ortskern einer älteren Siedlung erschließen zu wollen, vgl. Mittelhäußer 1985, 288 und Last 1985, 630-632.

<sup>397</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 38-41).

<sup>398</sup> Heinrich 2001, 109-110 (ermittelt wurden 108 Personen).

<sup>399</sup> Stillschweigende Voraussetzung ist dabei, dass jede Familie eine eigene Hofstelle bewirtschaftete.

<sup>400</sup> Ahrens 1978b, 336-338.

## Beobachtungen zur gesellschaftlichen Stellung

Überlegungen und Versuche, die gesellschaftliche Stellung einzelner Personen im frühen Mittelalter anhand der Grabbeigaben zu erschließen, beziehen sich vor allem auf die vergleichsweise beigabenreichen Körpergräber der Merowinger- bzw. frühen Karolingerzeit. Dem steht die aus den schriftlichen Quellen, namentlich der *Lex Saxonum*, zu erschließende Schichtung der sächsischen Gesellschaft in mindestens vier, streng von einander getrennten Ständen gegenüber<sup>401</sup>.

Die archäologischen Quellen erlauben aber nur Aussagen zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Person bzw. ihrer Angehörigen<sup>402</sup>. Nicht zuletzt die für das tägliche Leben so bedeutsame rechtliche Stellung kann nicht erschlossen werden; die einfache Verknüpfung der im Totenritual zweifelsohne zu erkennenden Abstufungen mit den beispielsweise in den Rechtstexten überlieferten gesellschaftlichen Gruppen ist methodisch bedenklich<sup>403</sup>. Auch gilt es die aus den schriftlichen Quellen zu erschließende hohe soziale Mobilität einzelner Personen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund scheint der personellen Bindung des Einzelnen an seine (Groß)Familie größere Bedeutung zuzukommen<sup>404</sup>.

In jüngerer Zeit legten sowohl S. Spiong als auch J. Kleemann Überlegungen zur Gliederung der sächsischen Gesellschaft des frühen Mittelalters mit archäologischen Mitteln vor<sup>405</sup>. Für die entsprechende Betrachtung des Friedhofes von Werlaburgdorf werden diese Modelle vergleichend herangezogen.

Unter den Knaben- bzw. Männergräbern findet sich keines, das eine vollständige Waffenausstattung oder gar Glasgefäße oder Reitzubehör barg<sup>406</sup>. Die Pfeilspitze aus Grab 211 sowie die Gefäßbeigabe dürfen nicht überbewertet werden. Auch das für die Belegungszeit aussagekräftige Merkmal eines aufwendigen Grabbaus (Hügel- und bzw. oder Kammergrab) ist nicht belegt<sup>407</sup>. Eine als »Oberschicht« oder gar »Adel« zu umschreibende Bevölkerungsgruppe hat auf dem Friedhof von Werlaburgdorf nicht bestattet<sup>408</sup>.

Ein vergleichbares Bild ergibt die Betrachtung der Frauengräber. S. Spiong gliederte die von ihm berücksichtigten Fibeln und Gewandnadeln nach ihrer Herstellungsweise, den verwendeten Materialien und der Güte der künstlerischen Komposition<sup>409</sup>. Diesem Schema zufolge wäre die Taubenfibel (Grab 26) als »einfache Komposition« der Qualitätsgruppe 2 zuzuweisen, die Münzfibel (Grab 111) und die Emailscheibenfibel (Grab 196) stünden als »qualitätvollere Serienproduktion« für die Qualitätsgruppe 3 und die gleicharmige Bügelfibel (Grab 42) wäre als Stücke aus einer »einfachen Serienproduktion« in die Qualitätsgruppe 4 einzuordnen. Für die Münzfibel ist darauf hinzuweisen, dass die auf handwerklich-technologischen Merkmalen beruhende Gliederung eine mittelbare Bestätigung durch den materiellen Wert findet<sup>410</sup>.

Damit entspricht das Fundgut aus Werlaburgdorf dem für die Zeit zwischen dem ausgehenden 8. und frühen 10. Jahrhundert üblichen Bild. Ausgesprochen qualitätvolle Einzelanfertigungen, möglicherweise gar aus Edelmetall, aber auch billige Massenware findet sich beinahe ausschließlich in den Plätzen mit zentralörtlicher Funktion oder stadtdähnlichen Siedlungen<sup>411</sup>. Demgegenüber sind aus den ländlichen Sied-

<sup>401</sup> Last 1978b, bes. 450-452. – Schubert 1993, 21-23. – Reuter 2001, 143-146. – Springer 2004, 242-250.

<sup>402</sup> Eine Vorstellung von den verschiedenen Ritualen, die im Zuge einer Begräbnisfeierlichkeit zu beachten waren, vermitteln nicht zuletzt die karolingerzeitlichen Visitationshandbücher und Totenagenden. Beispielhaft ist die entsprechende Aufarbeitung für den Mosel-Saar-Raum: Kyll 1972.

<sup>403</sup> Last 1978b, 453-454. – Steuer 1978, 479-481. – Jacob/Mirbeau-Fauvin 1980. – Steuer 1982, bes. 34-39; 309-329. – Last 1985, 605-609. – Härke 1993. – Kleemann 2002, 317-318. – Vgl. den Beitrag von Th. Dahms (S. 147-150).

<sup>404</sup> Schulze 1990, 95-114. – Schulze 1992, 9-19; 34-39.

<sup>405</sup> Spiong 2000, 118-148. – Kleemann 2002, 352-372.

<sup>406</sup> Es fehlen demnach bei den Männergräbern – mit Ausnahme

der Gräber 211 (Pfeilspitze) bzw. 14, 79 und 224 (Stabdorne) – also sämtliche »echten Beigaben« im Sinne J. Kleemanns (2002, 318-325). Dies scheint nicht ausschließlich eine Folge des Grabraubes zu sein.

<sup>407</sup> Vgl. Kleemann 2002, 361 Abb. 140.

<sup>408</sup> Eine mehr oder weniger vollständige Waffenausstattung sowie die Männergräbern zuzuordnenden Pferdebestattungen können m.E. nicht als Nachweis adliger Personen herangezogen werden; sie repräsentieren eher eine »soziale Zwischenschicht« (Steuer 1978, 481), gewissermaßen die »*homines novi*« der Karolingerzeit.

<sup>409</sup> Spiong 2000, 119.

<sup>410</sup> Schulze-Dörrlamm 1999, 280-281.

<sup>411</sup> Spiong 2000, 122-134.

Grab	Sterbealter	Grabbau	Körperhöhe / Körperbau	Besonderheiten
14	60-64 Jahre	Rechteckige Grabgrube, W-O	167 cm	Coxarthrosis
79	55-59 Jahre	Rechteckige Grabgrube, W-O Sarg	168 cm schlanke Langknochen	gut verheilte Fraktur linke Ulna massive Erkrankung der Wirbelsäule: Spondylosis deformans, Schmörl, Verschmelzung zweier Brustwirbel.
224	45-49 Jahre	Rechteckige Grabgrube, NW-SO Deckbrett über dem Leichnam	168 cm außerordentlich robust gebautes Skelett auffallend männlich markante Mandibel gewaltige Tibiae (Umfang Tibia > Femur)	Otitis media (re.) leichte Cribra orbitalia (re.) schlechter Erhaltungszustand von Schädel und Körperskelett

Tab. 17 Die so genannten »Schulzengräber« von Werlaburgdorf.

lungen und Friedhöfen des ausgehenden 8. bis frühen 10. Jahrhunderts vor allem einzelne, handwerklich besser gefertigte Stücke (Qualitätsgruppe 2) sowie Massenware gehobener Qualität (Qualitätsgruppe 3) bekannt. Dies belegt eine vergleichsweise gering gegliederte Gesellschaft<sup>412</sup>.

Weitere Beobachtungen ergänzen diese Überlegungen. Zunächst ist festzuhalten, dass in Werlaburgdorf die Fibeln nur einzeln beigegeben wurden. Fibelpaare, wie sie für Damen und Herren von hohem gesellschaftlichem Rang bezeugt sind<sup>413</sup>, fehlen.

Zudem mag die im Fundbestand zu erschließende geringe Binnengliederung der Bevölkerung auch eine Folge der äußeren, als bescheiden anzusprechenden Lebensverhältnisse sein. Diesen Schluss lassen zumindest die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung zu<sup>414</sup>.

Und schließlich bieten beispielsweise die Fibeln, die Stabdorne und nicht zuletzt die zahlreichen Holzsärgen einen Hinweis auf die innere Gliederung der Bestatteten. Die Stabdorne aus den Männergräbern möchte man mit Personen verbinden, die ein von höheren Instanzen übertragenes Amt ausübten<sup>415</sup>. Angesichts der schütterten schriftlichen Überlieferung muss offen bleiben, ob das Umland der Pfalz Werla als Villikationsverband organisiert war oder »nur« als großer Meierhof; beide Betriebsformen setzen jedoch einen Verwalter, einen eingesetzten *villicus*, und dessen Vertreter, den *subvillicus*, voraus<sup>416</sup>. Dass diese Personen ihre Wichtigkeit gerne in Form eines Amtsstabes vor sich hertragen wollten, mag man sich leicht vorstellen. Allerdings weisen diese durch auffällige Beigaben ausgezeichneten »Schulzengräber« im anthropologischen Befund wenig verbindende Gemeinsamkeiten auf. Die Bestatteten erreichten ein vergleichsweise hohes, teilweise sogar überdurchschnittliches Alter. Ihre Körperhöhe lag jedoch etwas unter dem Durchschnitt. Ein möglicher Zusammenhang zwischen Ernährungsgrundlage, Körpergröße und möglicher gesellschaftlicher Stellung, begründet in dem verliehenen Amt, ist nicht zu erschließen. Hinweise auf ein mögliches verwandtschaftliches Verhältnis der Bestatteten untereinander wurden nicht dokumentiert (Tab. 17)<sup>417</sup>.

Die Fibeln aus den Mädchen- und Frauengräbern wiederum könnten – eine eheliche Verbindung vorausgesetzt – als Beleg für Personen gehobeneren Standes dienen. Dabei dürfte möglicherweise das Bedürfnis nach modischer Kleidung mit der Zurschaustellung von materiellen Wohlstand zu verbinden gewesen sein<sup>418</sup>.

Doch auch für diese Frauengräber lassen sich – abgesehen vom vergleichsweise niedrigen Sterbealter – keinerlei Gemeinsamkeiten im anthropologischen Befund benennen.

<sup>412</sup> Spiong 2000, 146-147.

<sup>413</sup> Vgl. Spiong 2000, 144-145.

<sup>414</sup> Vgl. S. 41-51.

<sup>415</sup> Vgl. S. 78-82.

<sup>416</sup> Fichtenau 1984, 476-478. – Wenskus 1986, 609. – Bünz 1993, 234-238. – Dette 2001, 28-29.

<sup>417</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 57-59).

<sup>418</sup> Man denke an die Taubenfibeln und die Münzfibeln.

Für den Friedhof von Sarstedt betont E. Cosack die Bedeutung des Grabbaus als Beleg für eine Personengruppe, die sich für ihre Verstorbenen ein aufwendigeres Begräbnis leisten konnte<sup>419</sup>. Überträgt man diese Überlegung auf das Gräberfeld von Werlaburgdorf, so ist zunächst festzuhalten, dass zwei der drei mit einem Stabdorn bestatteten Männer in einem Sarg bzw. auf einem Totenbrett gebettet wurden (Gräber 79 und 224; vgl. **Tab. 17**). Bei den vier Gräbern, aus denen eine Fibel geborgen werden konnte, wurde in einem Fall (Grab 111) ein Sarg nachgewiesen. Ein weitergehender Zusammenhang zwischen Sterbealter, Geschlecht und Grabausstattung lässt sich für die genannten sieben Gräber also nicht erkennen.

Die drei Gräber, für die Baumsärge dokumentiert wurden (Gräber 35, 136 und 180), unterscheiden sich, wenn man von dem beigabenführenden Grab 180 absieht, nicht von den anderen Gräbern ohne Sarg.

Gezimmerte, kistenförmige Särge liegen aus 20 Gräbern vor<sup>420</sup>. Ein Zusammenhang zwischen der Verwendung eines Kastensarges und dem Geschlecht der Bestatteten ist nicht zu beobachten<sup>421</sup>. Allerdings scheinen Kastensärge bevorzugt bei der Bestattung älterer Erwachsener verwendet worden zu sein, auch ist der Anteil der Kindergräber vergleichsweise hoch<sup>422</sup>. Als letzte Auffälligkeit mag gelten, dass bei den Gräbern mit Kastensarg zumindest die vier Gräber 78, 79, 169 und 201 durch ihre Beigaben – darunter ein Stabdorn (Grab 79), ein Feuerzeug (Grab 169) und eine Pfeilspitze (Grab 201) – aus dem Rahmen fallen.

Das Abhalten eines Leichenschmauses bzw. die Mitgabe einer »Wegzehrung« stellen einen wichtigen Bestandteil des von der spätsächsischen Oberschicht geübten Totenrituals dar<sup>423</sup>. Entsprechende Befunde fehlen für Werlaburgdorf und verstärken das bisher gewonnene Bild einer Bevölkerung mit insgesamt schlichten Lebensbedingungen.

Demzufolge hat am Ort eine ländlich strukturierte, größtenteils ärmliche Bevölkerung gelebt; nur einige wenige Personen verfügten über materiell bessere Lebensumstände, was sich in einem aufwendigeren Grabbau und bzw. oder der Mitgabe von wertvolleren Gegenständen zu erkennen gibt. Man könnte diese Gruppe als »durchschnittlich wohlhabend« bezeichnen. Personen adligen Standes<sup>424</sup> wurden auf dem Friedhof von Werlaburgdorf nach Ausweis der Grabfunde nicht bestattet. Weiterreichende Aussagen im Sinne einer stärkeren Differenzierung sind für Werlaburgdorf nicht möglich; dies ist nicht zuletzt mit der hohen Zahl an beigabenlosen Erdgräbern zu erklären<sup>425</sup>.

Abschließend soll versucht werden, die Binnengliederung der Bevölkerung von Werlaburgdorf über die Belegungszeit des Friedhofes hin zu verfolgen.

Für die erste, aufgrund der zerpflogten Brandschüttungsgräber bzw. Urnengräber nur mittelbar zu erschließende Belegungsphase ist eine entsprechende Aussage leider unmöglich. Allerdings zeigen beispielsweise die Friedhöfe von Liebenau und Sarstedt, dass sich hinter der scheinbaren Gleichförmigkeit der Gräber tatsächlich stärker unterschiedene Ausstattungsmuster verbergen<sup>426</sup>. Man wird auch für Werlaburgdorf entsprechendes annehmen dürfen und damit auf eine wie auch immer gegliederte Struktur der bestattenden Gemeinschaft schließen müssen.

Sichereren Boden betritt man in den beiden folgenden Belegungsphasen, die von der Mitte des 8. Jahrhunderts (Phase 2) bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts (Phase 3) reichen. Für beide Zeitphasen lassen sich jeweils zwei Frauengräber namhaft machen, die durch ihre Ausstattung mit Fibel als Angehörige einer gesellschaftlich herausgehobenen Gruppe ausgewiesen sind (vgl. **Abb. 91**). In der Belegungsphase 2 handelt es sich um

<sup>419</sup> Cosack 2007, 24.

<sup>420</sup> Vgl. S. 18-19.

<sup>421</sup> Kastensärge finden sich bei fünf Kindergräbern (21, 68, 194, 195 und 206) sowie bei sechs bzw. neun Gräbern von Frauen bzw. Männern (Gräber 89, 111, 168, 169a, 175 und 187) bzw. (Gräber 56, 61, 78, 79, 82, 147, 154, 205 und 211).

<sup>422</sup> Vgl. S. 18-19. – Apetz 1997, 168-177.

<sup>423</sup> Cosack 2007, 35-37.

<sup>424</sup> Steuer 1978, bes. 473-475; 479-481. – Vgl. Ahrens 1978b, 323.

<sup>425</sup> Geht man davon aus, dass die Zahl der freien Bauern (*liberi*) vergleichsweise gering gewesen ist, so ist wohl davon auszugehen, dass *villicus* und *subvillicus* auch aus der Reihe der Höri- gen bestimmt werden konnte.

<sup>426</sup> Allgemein Cosack 2007, 24-26; 34-38.

die Gräber 26 (Taubenfibel) und 42 (Gleicharmige Bügelfibel), der Belegungsphase 3 sind die Gräber 111 (Münzfibel) und 196 (Emailscheibenfibel) zuzuweisen.

Die Zuweisung der drei Männergräber mit Stabdornen (Gräber 14, 79 und 224) zu jeweils einer der beiden Belegungsphasen gelingt mangels weiterer Beifunde nicht. Berücksichtigt man aber die oben vorgetragenen Überlegungen zu den verschiedenen Belegungsgruppen, so liegt es nahe, dass diese Gräber auf mindestens zwei Generationen zu verteilen sind (vgl. **Abb. 92; Tab. 17**). Alle drei Stücke stammen aus den Gräbern erwachsener Männer; einer von ihnen verstarb im Alter von 45-49 Jahren (Grab 224), die beiden anderen wurden 55-59 Jahre bzw. 60-64 Jahre alt (Gräber 79 zw. 14). Die Stabdorne lagen regelhaft auf der rechten Körperseite der Bestatteten, die Spitze fand sich auf der Höhe des Fußes.

Der älteste der drei Männer (Grab 14) litt unter einer starken, schmerzhaften Hüftarthrose und mag durchaus einer Gehilfe bedurft haben; für die beiden anderen gilt dies jedoch nicht. Grab 14 liegt in der südwestlichen Ecke des Friedhofes, es ist – soweit die wenigen Funde überhaupt eine Aussage erlauben – in der Belegungsphase 2 angelegt worden. Auffällig ist seine zentrale Lage in der Mitte der Gräber- bzw. Familiengruppe C<sup>427</sup>.

Grab 224 liegt am Südrand des Friedhofes; es gehört zu der überdurchschnittlich ausgestatteten Gräber- bzw. Familiengruppe D. Seine randliche Lage erschwert die genauere Einschätzung: Möglicherweise handelt es sich innerhalb dieser Gräbergruppe um eines der jüngeren Gräber; es wäre demnach in die Belegungsphase 3 zu stellen.

Grab 79 schließlich findet sich in der zentralen Gräbergruppe B, und zwar an deren westlichen Rand. Diese Gräber wurden – soweit die Funde eine nähere Beurteilung erlauben – in der dritten Belegungsphase angelegt. Die randliche Lage von Grab 79 spricht dabei für eine verhältnismäßig späte Einordnung innerhalb der Gruppe; vielleicht zählt es auch zu den ältesten Gräbern der Belegungsphase 4. Auffällig ist, dass das Grab von weiteren, beigabenführenden bzw. durch ihren Grabbau hervorgehobenen Bestattungen umgeben ist. Die drei Stabdorne aus Werlaburgdorf stammen also aus Gräbern, die sich über zwei, wenn nicht gar drei Belegungsphasen verteilen lassen. Es handelt sich bei ihren ehemaligen Besitzern um ältere Männer. Die Lage ihrer Gräber könnte dahingehend gedeutet werden, dass sie innerhalb ihrer Familie eine besondere Stellung innegehabt haben.

Als weiterer Hinweis auf die gesellschaftliche Schichtung der Bevölkerung können die vergleichsweise wenigen Grabfunde hölzernen Särgen bzw. Totenbrettern dienen (vgl. **Abb. 11**), möglicherweise auch die restlichen Gräber mit wenigen, insgesamt eher spärlichen Funden<sup>428</sup>.

In der Belegungsphase 5 schließlich, die sich vor allem durch die Veränderung in der Grabausrichtung zu erkennen gibt, lassen sich vergleichbare Beobachtungen nicht (mehr) anstellen. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der Mangel an genauer zu datierenden Funden, aber auch die sich auflösende Belegung des Friedhofes in einzelnen Gruppen.

## Zu den Gräbern der Kinder

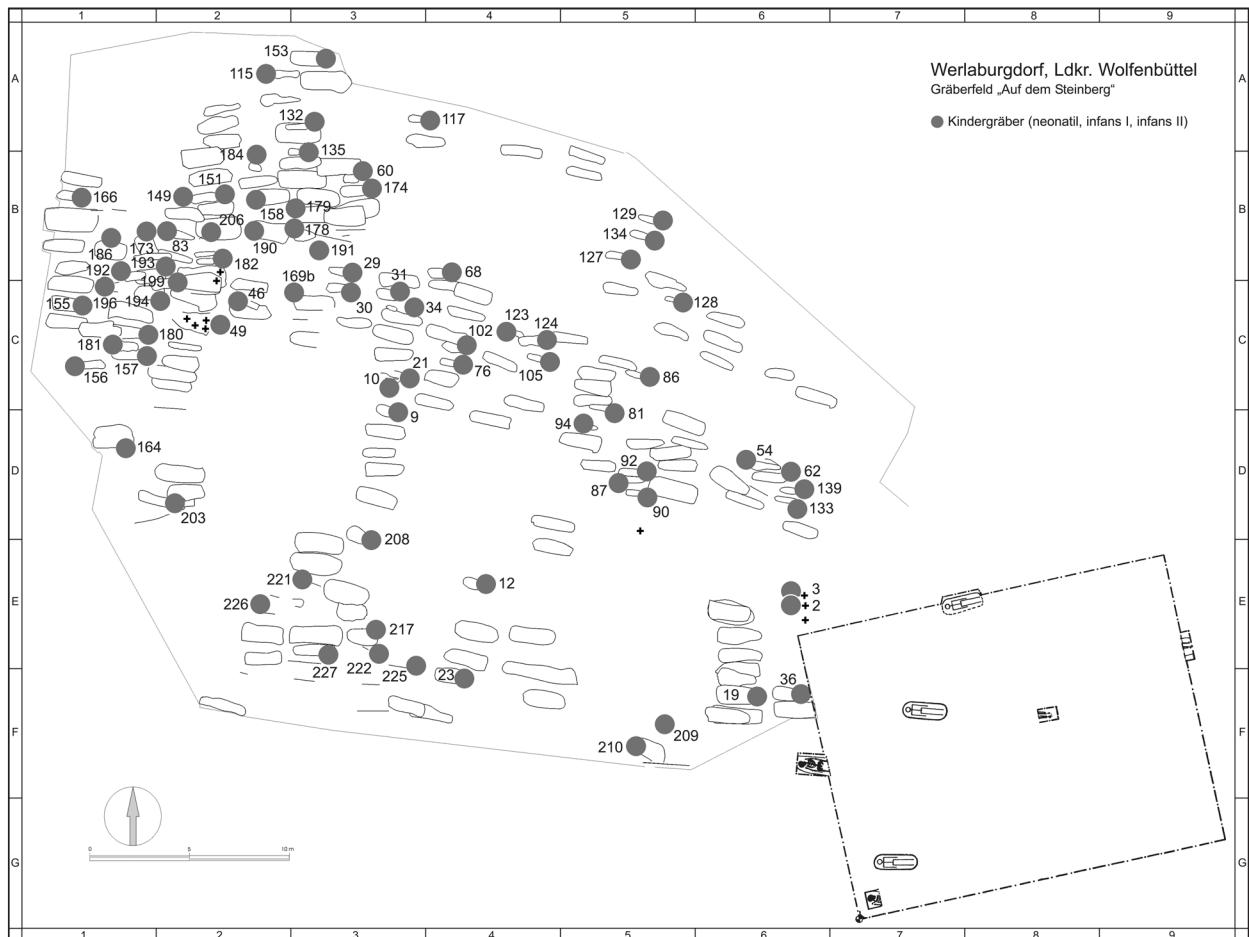
In Werlaburgdorf wurden insgesamt 77 Gräber geborgen, die nach archäologischen bzw. anthropologischen Kriterien als Kindergräber anzusprechen sind (**Abb. 94**)<sup>429</sup>. Bei einer Gesamtzahl von 236 untersuch-

<sup>427</sup> Zur genauen Bestimmung der Familiengruppen vgl. S. 112-120.

<sup>428</sup> Man mag hier vor allem an die Perlen, die Pfeilspitze und die Gürteltaschen denken.

<sup>429</sup> Unter »archäologischen Kriterien« werden dabei die geringe Größe der Grabgrube (Länge und Breite) und – sofern erhalten – ein deutlich kleineres Skelett verstanden. Die Zuweisung zu den Altersgruppen neonatil, infans I und II stellt das »anthropologische Kriterium« dar.





**Abb. 94** Verbreitung der Kindergräber auf dem Gräberfeldplan.

ten Skeletten entspricht dies einem Anteil von 32,6 %. Der anthropologischen Untersuchung zufolge betrug die Kindersterblichkeit 33,0 %. Da für die Skelettserien von Remlingen entsprechende Daten nicht erhoben wurden, sei zum Vergleich auf die Friedhöfe von Anderten (6.-8. Jh.) und Zwentendorf (10./11. Jh.) verwiesen. Hier konnte eine Kindersterblichkeit von 28,5 % bzw. 47 % ermittelt werden. Für Zwentendorf ist der ermittelte Wert nach Ansicht des Bearbeiters auffallend hoch<sup>430</sup>.

Unter den 77 Kindergräbern verdienen vor allem jene sieben Beachtung, in denen neugeborene Kinder bestattet wurden (vgl. **Abb. 51**)<sup>431</sup>. Ferner ist die Doppelbestattung in Grab 169 zu erwähnen. Auffälligerweise liegen diese Gräber beinahe ausschließlich im nordwestlichen Bereich des Friedhofes, in jenem Areal also, aus dem den belegungschronologischen Untersuchungen zufolge die jüngsten Bestattungen des Friedhofes stammen<sup>432</sup>.

Die hohe Zahl der Kindergräber wird gerade im Vergleich mit anderen Gräberfeldern deutlich. Hier macht sich allerdings der Mangel an weiteren, umfangreichen anthropologischen Untersuchungen zu anderen zeitgleichen Friedhöfen bemerkbar, können zum Vergleich doch beinahe ausschließlich Skelettserien der Merowingerzeit (6.-8. Jh.) herangezogen werden<sup>433</sup>. Zudem liegen die entsprechenden Fundorte beinahe ausschließlich in Süddeutschland und im Rhein-Main-Gebiet.

<sup>430</sup> Meier-Welser 1975/76, 158. – Heinrich 2001, 101.

<sup>431</sup> Gräber 35, 92, 117, 149, 173, 181 und 184.

<sup>432</sup> Vgl. S. 99-102.

<sup>433</sup> Aus dem sächsischen Raum stellen die Serien von Anderten und Remlingen-»Ammerbeek« die besten Vergleiche dar.

Die Tatsache, dass Säuglinge auf den frühmittelalterlichen Gräberfeldern im Vergleich zu anderen Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert sind oder gar gänzlich fehlen, ist bereits seit längerem bekannt. Umfang und Ursache dieses Kleinkinderdefizits sind nach wie vor umstritten. Gehen manche Bearbeiter von einer im Vergleich zur heutigen Situation nur unwesentlich höheren Kindersterblichkeit aus<sup>434</sup>, so werden in anderen Untersuchungen wesentlich höhere Werte veranschlagt. Diese beruhen meist auf einem Vergleich mit historisch überlieferten Zahlen der frühen Neuzeit (19-28 %) oder Zahlen aus Ländern der sogenannten Dritten Welt (20-40 %) <sup>435</sup>.

Als weitere Erklärung wird meist angeführt, dass die Gräber von Kleinkindern flachgründiger angelegt worden seien als die der Erwachsenen und damit schneller der Erosion zum Opfer fielen; ferner werden gerne die schlechteren Erhaltungsbedingungen der zarten Knochen angeführt. Gelegentlich wird auch auf gesonderte, nur den Kindern vorbehaltene und zufällig eben noch nicht entdeckte Areale der Friedhöfe zurückgegriffen<sup>436</sup>. Manche Autoren gehen sogar von einem bewussten Vernachlässigen oder Töten schwächerer Kinder aus<sup>437</sup>.

Angesichts der genannten Kindersterblichkeit von bis zu 40 % erscheint es jedoch unwahrscheinlich, dass allein durch die ungünstigen Erhaltungs- und Überlieferungsumstände das weitgehende Fehlen der Kindergräber zu erklären ist<sup>438</sup>. Gleiches gilt für die Anlage von so genannten Sonderbestattungen ausschließlich für frühverstorbene Kinder<sup>439</sup>.

Allerdings vermag keine dieser Deutungen wirklich zu überzeugen. Nicht zuletzt die Auswertung zahlreicher Friedhöfe, deren Gräber in kalkhaltigem Boden lagen, hat gezeigt, dass die Knochen der Kinderskelette nicht zwingend stärker zersetzt werden als die der Erwachsenen. Die rechnerisch ermittelte Kindersterblichkeit von 50 % scheint damit ein zu hoch angesetzter Wert<sup>440</sup>. Es scheinen eher » ... soziokulturelle Determinanten – wie beispielsweise das Fürsorgeverhalten oder ein späteres Heiratsalter der Eltern – auf die Anzahl der Kinder Einfluss zu nehmen. Könnte es nicht sein, wenigstens in Einzelfällen, dass die Kinder auf den Gräberfeldern nur deshalb fehlen, weil sie nicht starben?«<sup>441</sup>.

Für das Verständnis der Kindergräber mögen daher andere Beobachtungen von Wert sein. So wurde darauf hingewiesen, dass allein auf den merowingerzeitlichen Friedhöfen ein Kleinkind-Defizit festzustellen ist, nicht jedoch aber auf den karolingerzeitlichen bzw. hochmittelalterlichen. Neugeborene, Säuglinge und Totgeborene wurden offensichtlich erst ab dem 9. Jahrhundert auf den regulären Friedhöfen bestattet. Dies sei durch ein in der Merowingerzeit übliches und erst durch das Christentum verdrängte Aussetzen oder Töten von Kleinkindern zu erklären; als Beleg gelten nicht zuletzt die entsprechenden Berichte in den zeitgenössischen schriftlichen Quellen<sup>442</sup>.

Auch zeigte sich bei näherer Betrachtung, dass in der Merowingerzeit die Zahl der Geburten möglicherweise nicht so hoch gewesen ist, wie meist vorausgesetzt wird. Empfängnisverhütung und Abtreibung sind hier als die wichtigsten »Regularien« anzuführen<sup>443</sup>. Es ist aber festzuhalten, dass Kinder bis zu ihrem 7. Lebensjahr als unmündig galten, ihre Tötung blieb für den Täter ohne strafrechtliche Folgen<sup>444</sup>. Die Mög-

<sup>434</sup> Czarnetzki/Uhlig/Wolf 1989, 10-11 (Kindersterblichkeit von 9 %).

<sup>435</sup> Allgemein Imhof 1977, 68. – Die beispielsweise für den Pauli-Friedhof in Neubrandenburg (16.-18. Jh.) ermittelte Kindersterblichkeit von 20 % ist nach Ansicht der Bearbeiterin auffallend niedrig (Jungklaus 1997). – Ähnlich äußert sich Caselitz 2005, 45-48; 93-98 (Sterberate von 23 % in infans I).

<sup>436</sup> Etter/Schneider 1982, 48. – Crawford 1993, 83-85.

<sup>437</sup> Hühne-Osterloh 1989. – Stloukal 1963, 150-151.

<sup>438</sup> Die Überlieferungsbedingungen sind für Werlaburgdorf als durchschnittlich bis gut zu bezeichnen.

<sup>439</sup> Schwidetzky 1965. – Kritisch zum undifferenzierten Gebrauch des Begriffes und dem Bemühen, demographische Fehlbestände mit Sonderbestattungen zu erklären Wahl 1994, 85-86.

<sup>440</sup> Etter/Schneider 1982, 49-52. – Wahl 1994, 86-88.

<sup>441</sup> Geschwinde/Grefen-Peters 2009, 11 (Zitat).

<sup>442</sup> Coleman 1976. – Angenendt 1987, bes. 321; aufschlussreich die Diskussion (ebenda., 323-336). – Etter/Schneider 1982, 53-55. – Crawford 1993, 86-89. – von Padberg 1995, 338-340.

<sup>443</sup> Kammeier-Nebel 1986, 65-67.

<sup>444</sup> Arnold 1980, 35-38. – Arnold 1991.

lichkeit, Kinder straffrei unmittelbar nach der Geburt und bis zu ersten Nahrungsaufnahme töten zu dürfen, war in einigen der frühmittelalterlichen *leges* gesichert<sup>445</sup>.

Die Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Kleinkindern hängt in besonderem Maße von äußeren Umständen ab<sup>446</sup>. Grundsätzlich sind alle Familien von den Gefahren einer Fehl- bzw. Mangelernährung betroffen, die allgemeinen Lebensbedingungen dürften für die Überlebenschancen der Neugeborenen eine größere Rolle gespielt haben als die Stellung innerhalb der dörflichen Gemeinschaft<sup>447</sup>.

Geht man davon aus, dass in einer größeren Familie die junge Mutter über mehr Zeit für die Pflege des Säuglings verfügt, da sie nicht so stark in den Wirtschaftsprozess eingebunden ist und ihre Aufgaben zudem zeitweilig von anderen Personen übernommen werden können, so bestehen hier für Neugeborene vergleichbare Überlebenschancen zu denen einer Familie der Oberschicht. Hier herrschen zwar möglicherweise bessere Lebensbedingungen hinsichtlich Ernährung und Gesundheitszustand der Mutter, das prestigeträchtige Anmieten von Ammen ist aber mit einem besonderen Infektions- und Krankheitsrisiko für das Kleinkind verbunden. Dies gilt zumal dann, wenn die Amme mehrere Kinder gleichzeitig stillt bzw. auch die Mutter gelegentlich ihr Kind säugt. Andererseits ist ein vorzeitiger Abbruch des Stillens mit dem Ziel, die Arbeit wieder aufnehmen zu können, für den Säugling ebenfalls mit den Folgen einer einseitigen Ernährung verbunden<sup>448</sup>.

Eine längere Stillzeit wirkt sich aber nicht nur für den Säugling vorteilhaft aus. Als weitere Folge ist auch ein etwas größerer Schutz vor neuer Konzeption festzustellen, so dass zwischen den einzelnen Geburten eine Pause von 16 bis 31 Monaten liegen kann<sup>449</sup>. Bei Mangel- oder Fehlernährung – und dieser Befund ist zumindest für Teile der Bevölkerung von Werlaburgdorf nachgewiesen – kann sich dieser Abstand sogar noch deutlich erhöhen<sup>450</sup>. Setzt man für erwachsene Frauen eine Fruchtbarkeit von etwa zehn bis zwölf Kindern voraus und stellt diese in Zusammenhang mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 41,1 Jahren<sup>451</sup>, so zeigt sich, dass je nach Lebensalter nur etwa zehn bis 15 Jahre zur Verfügung stehen, in denen Kinder geboren werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Großfamilie mit 15 Kindern als unwahrscheinlich, und selbst zehn Kinder dürften noch eine (zu) hohe Zahl sein<sup>452</sup>. Daher sei noch einmal auf die Ergebnisse verwiesen, die für die Skelettserie von Zwentendorf gewonnen werden konnten. Hier wurde ermittelt, dass eine Frau im Durchschnitt etwa fünf Kinder hatte, eine Familie bestand also aus etwa fünf bis sieben Personen<sup>453</sup>. Die für die Serie von Werlaburgdorf ermittelten Werte zu Geschlechterverhältnis, Maskulinitätsindex und Geburtenrate entsprechen diesen Überlegungen ausgesprochen gut<sup>454</sup>. Betrachtet man dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, so fällt auf, dass in der Villikationsverfassung der *mansus* so berechnet war, dass alle Arbeiten von einer Kleingruppe (Familie!) bewältigt werden konnten<sup>455</sup>.

Eine ungewisse und letztlich nicht zu bestimmende Größe stellt das Heiratsalter dar. So ist grundsätzlich festzuhalten, dass ein spätes Heiratsalter die Zahl der zu erwartenden Kinder zusätzlich begrenzt, ferner sind die Geburten mit größeren Risiken für die Mutter verbunden. Ein verhältnismäßig hohes Heiratsalter

<sup>445</sup> Dölger 1976. – Kammeier-Nebel 1986, 67. – In diesem Zusammenhang wird verständlich, warum gerade die Abtreibung bzw. Kindstötung von Bonifatius und seinen Nachfolgern heftig bekämpft wurden: Ihrer Ansicht nach »gehörte« das Kind Gott und nicht seiner Familie. Von Padberg 1995, 319-320.

<sup>446</sup> Imhof 1977, 68.

<sup>447</sup> Schutkowski 1994. – Schutkowski 1996.

<sup>448</sup> Imhof 1977, 70; 76. – Imhof 1985. – Grupe 1990, bes. 110. – Mitterauer 2003, 333-334.

<sup>449</sup> Imhof 1977, 79. – Herrmann/Grupe 1986, 47. – Wahl 194, 87.

<sup>450</sup> Habicht u.a. 1985.

<sup>451</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 31-33).

<sup>452</sup> Herrmann/Grupe 1986, 48. – Grupe 1990, 107. – Caselitz 2005, 161-168.

<sup>453</sup> Heinrich 2001, 110-111.

<sup>454</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 31-38).

<sup>455</sup> Fichtenau 1984, 114-117. – Mitterauer 2003, 320-325, bes. 323; 331-332.

kann beispielsweise bei bäuerlichen Gruppen nachgewiesen werden, die im Erbgang nicht der Realteilung folgen. So ist gesichert, dass für jedes neue Paar die Möglichkeit besteht, entweder eine eigene Hofstelle zu gründen oder die der Eltern fortzuführen. Eine vergleichbare Beobachtung wurde bei Familien der gehobenen Gesellschaftsschicht gemacht; auch hier liegt das Heiratsalter um bis zu acht Jahren über dem der durchschnittlichen Bevölkerung. In beiden Fällen wird die Zahl der zu erwartenden Erben verringert, was letztlich eine Wahrung des Besitzstandes sichert<sup>456</sup>.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal der Charakter des Friedhofes zu berücksichtigen. Es handelt sich um den Bestattungsplatz einer ländlichen Bevölkerung. Für die Karolinger- und Ottonenzeit wird davon ausgegangen, dass die in den schriftlichen Quellen erwähnten Hufen bzw. Hofstellen als Familienhöfe bewirtschaftet wurden<sup>457</sup>. Dies bedeutet aber auch, dass die Größe der jeweiligen Hufe die wirtschaftlichen Möglichkeiten der (Kern)Familie bestimmte. Gerade im Villikationssystem des 9./10. Jahrhunderts stellt die Familie mit ihrem Einzelgehöft bzw. ihrem Hof in Einzellage die Grundlage des Fronhofverbandes dar; das Gesinde wurde nicht zugerechnet. Es lag demnach im Interesse der Hofbauern, ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung langfristig durch eine nicht zu große Anzahl von Erben und die damit verbundene Besitzersplitterung abzusichern<sup>458</sup>.

Vergleicht man die Säuglings- und Kindergräber in Werlaburgdorf mit den Gräbern der Erwachsenen, so lassen sich im Totenritual kaum Unterschiede erkennen. Vor dem oben geschilderten Hintergrund verdient jedoch die auffällig hohe Anzahl der Kindergräber in der nordwestlichen Ecke des Friedhofes (Areal F) besondere Aufmerksamkeit. Da sich in diesem Bereich auch zahlreiche Gräber von Jugendlichen und Erwachsenen finden, kann es sich nicht um ein den Kindern vorbehaltenes Areal handeln.

Sollten die Überlegungen zum Belegungsgang des Friedhofes richtig sein, so wären die Gräber in jenen Bereich die jüngsten. Sie wurden in jener Zeit angelegt, als sich das Christentum in der sächsischen Gesellschaft durchzusetzen begann<sup>459</sup>. Ferner fällt auf, dass sich in diesem Areal nicht nur die meisten Kindergräber, sondern auch die meisten Überlagerungen von Gräbern überhaupt finden. Damit eröffnen sich für die Deutung dieser Gräber zwei Möglichkeiten.

Naheliegender ist, dieses Bild mit der chronologischen Stellung der Gräber am Ende der Belegungszeit zu erklären. Da eine weitere Ausdehnung des Friedhofareals aus geologischen Gründen<sup>460</sup> unmöglich war, kam es zu einer »Rückbelegung«. Denkbar ist aber auch, dass sich im Laufe der Belegungszeit innerhalb der bestattenden Gemeinschaft die gesellschaftliche Stellung der Kinder änderte. Als eine Folge dieses Wandels, der möglicherweise mit einer stärkeren Christianisierung der Bevölkerung zusammenhängen könnte, wären vermehrt Kleinkinder auf dem Friedhof beerdigt worden.

Um diesen Überlegungen nachgehen zu können, wurde der Gräberfeldplan mit einem Gitternetz (6 × 6 m) überzogen; anschließend wurden die innerhalb eines jeden Quadranten liegenden Gräber ausgezählt und das Verhältnis zwischen Gesamtzahl aller Bestattungen und den Kindergräbern ermittelt. Dabei ergibt sich ein überraschendes Ergebnis: Der Anteil der Kindergräber je Quadrant schwankt zwar in absoluten Zahlen, es lässt sich aber für den nordwestlichen Bereich kein auffällig hoher Prozentanteil ermitteln. Das Bild einer im Laufe der Belegungszeit stetig zunehmenden Anzahl von Kindergräbern relativiert sich demnach (**Abb. 95**)<sup>461</sup>.

Berücksichtigt man die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen, so können neben den Kriterien wie »Änderung des Totenrituals« oder »gewandelte gesellschaftliche Stellung der Kinder« noch eine »bio-

<sup>456</sup> Imhof 1977, 74-75. – Kurth 1976. – Fichtenau 1984, 117-118.  
– Kammeier-Nebel 1986, 69-72.

<sup>457</sup> Mitterauer 2003, 265-268.

<sup>458</sup> Mitterauer 2003, 281-288.

<sup>459</sup> Vgl. hierzu S. 102 **Tab. 16**. – Apetz 1997, 188.

<sup>460</sup> Vgl. hierzu S. 11.

<sup>461</sup> Auf **Abb. 95** sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die absoluten Zahlen abgetragen (4/11: vier Kindergräber von insgesamt 11 Gräbern).

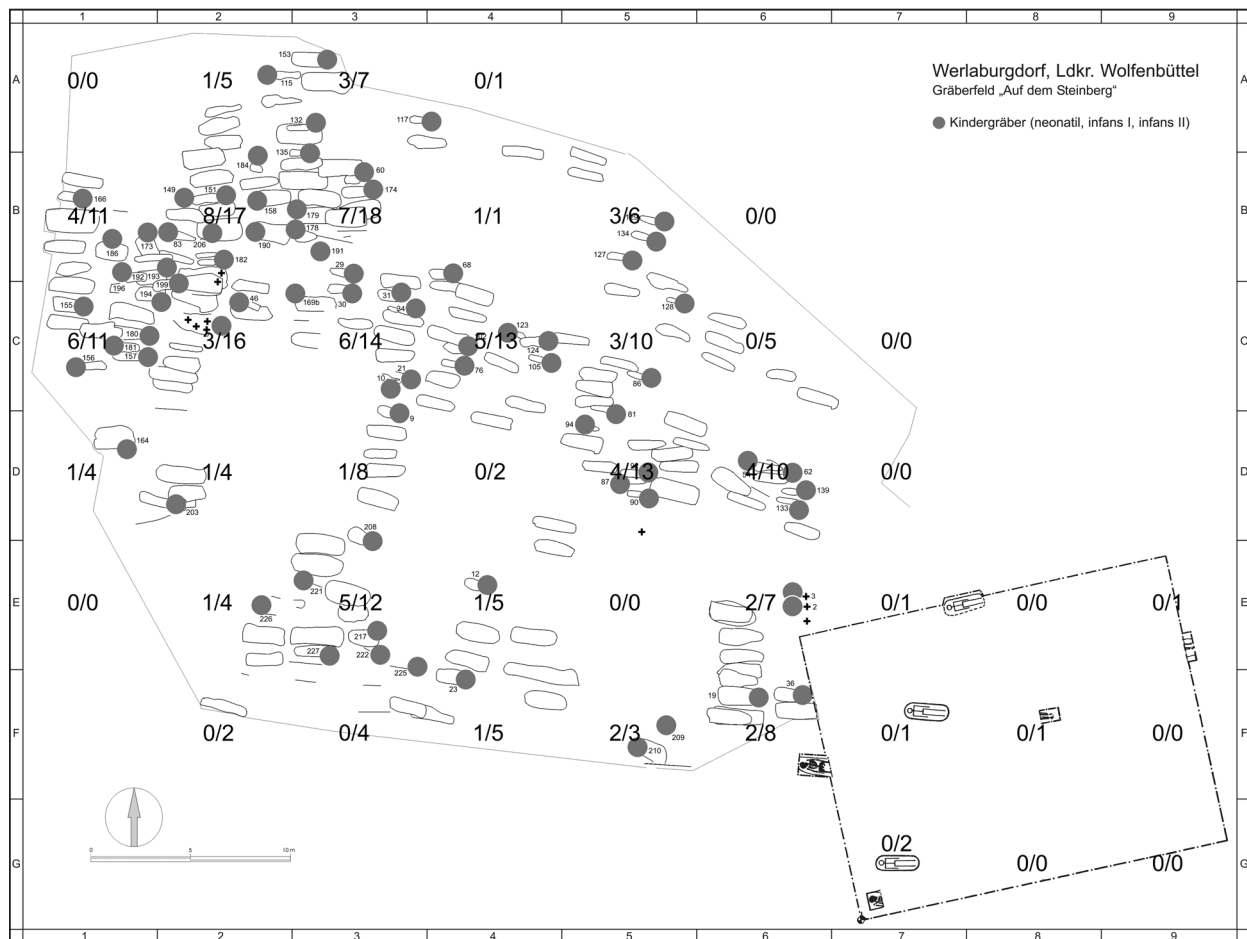


Abb. 95 Verbreitung der Kindergräber auf dem Gräberfeldplan (Anteil je Planquadrat).

logische Determinante« zur Erklärung herangezogen werden. Zu denken wäre beispielsweise an höhere Geburtenabstände oder eine stärkere Fürsorge um die Neugeborenen<sup>462</sup>.

In dieses Bild fügt sich ein Ergebnis der anthropologischen Untersuchung sehr gut ein. Für die innerhalb der Skelettserie vergleichsweise hohe Sterblichkeitsrate der jungen Kinder (4-6 Jährige) wurde folgerichtig eine andere Erklärung vorgeschlagen. Demnach habe das Abstillen der Kinder bzw. die Umstellung auf Erwachsenenernährung zu einer erhöhten Anfälligkeit für Infektionskrankheiten geführt; als weitere Belastungsfaktoren seien zudem die zahlreichen Kinderkrankheiten und die Wachstumsschübe des Längenwachstums zu nennen<sup>463</sup>. Ergänzend wäre noch die zunehmende Einbindung der Kinder zwischen ihrem siebten und zwölften Lebensjahr als vollgültige Arbeitskräfte in Haushalt und Landwirtschaft zu erwähnen<sup>464</sup>.

Hinsichtlich des Totenrituals und der Beigabenausstattung lassen sich für die Kindergräber keine großen Unterschiede zu den Gräbern der Jugendlichen und Erwachsenen benennen. Die weitaus größte Zahl der Bestatteten wurde in einfachen Erdgruben gebettet, wie bei den Erwachsenen stellen Kastensärge eine Besonderheit dar<sup>465</sup>. Unter den beigabenführenden Gräbern wären die Befunde 196 (Mädchen), 132 (Kleinkind) bzw. 23 und 36 (kleine Jungen) zu erwähnen, die hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Fibeln und Perlen

<sup>462</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 33).

<sup>463</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 33 und 42-44). – Zum Versuch, bei Kinderskeletten des 13.-16. Jahrhunderts den Zeitraum des Abstillens durch die Analyse stabiler Isotope nachzuweisen: Schäuble 2007, 281-284.

<sup>464</sup> Mitterauer 2003, 334-339.

<sup>465</sup> Gräber 21, 68, 174, 194 und 195. – Dies sind immerhin fünf von insgesamt 20 Befunden.

bzw. Messern aus dem Rahmen fallen. Allerdings sind gerade diese Gräber hinsichtlich der Grabanlage als eher schlicht zu bezeichnen.

Die Kindergräber lassen sich anhand von Grabanlage und Ausstattung in drei Gruppen einteilen. Der weitest- und größte Teil der Gräber verfügt über keine Beigaben; ihr Grabbau ist einfach. Eine zweite Gruppe fällt durch die aufwendigere Bestattung in einem Kastensarg auf, die dritte Gruppe schließlich zeichnet sich durch Beigaben aus, die im Grunde aus der Welt der Erwachsenen stammen und keineswegs in einer »kindgerechten« Größe gefertigt wurden. Überträgt man die für die Gräber der Erwachsenen gewonnenen Ergebnisse auf die Kindergräber, so möchte man zumindest in den zuletzt genannten Kindern die Angehörigen von hervorgehobenen, besser gestellten Familien sehen. Zumindest in dieser Gruppe wird auch deutlich, dass Kinder ab der Altersstufe *infans II* im Totenritual ähnlich behandelt wurden wie erwachsene Personen.

Letztlich sind noch jene Gräber zu erwähnen, aus denen die Knochen mehrerer Individuen geborgen wurden. Für diese Befunde fällt auf, dass es sich häufig um die Skelette einer jungen bzw. erwachsenen Frau und eines Kindes handelt<sup>466</sup>. Gerade bei diesen Doppelbestattungen bzw. Nachbestattungen möchte man an eine besonders enge persönliche Verbindung der Bestatteten denken.

Seitens der historischen Paläodemographie wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Vorstellung einer Großfamilie mit drei Generationen und etwa 20 Personen für früh- und hochmittelalterliche Epochen keinesfalls die Regel darstellte, sondern zu den Ausnahmereischeinungen zählte. Diese in der Literatur immer wieder zu findende Ansicht beruht letztlich auf der falschen Interpretation neuzeitlicher bzw. rezenter Befunde<sup>467</sup>. Eine Auswertung karolingerzeitlicher Quellen aus Frankreich ergab, dass die meisten Familien zwei oder drei Kinder hatten. Zudem ist ein Zusammenhang zwischen der Größe des Hofes und der Zahl der Kinder festzustellen; größere Höfe boten mehr Menschen eine Ernährungsgrundlage<sup>468</sup>. Die durchschnittliche Haushaltsgröße schwankte demnach zwischen vier und acht erwachsenen Personen, je nach Größe der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vergleichbares ist auch – bei ausgesprochen günstiger Quellenlage – für Orte aus dem heutigen Bayern überliefert<sup>469</sup>. Kindergräber finden sich in allen Phasen des Friedhofes; ihre Verteilung auf dem Gräberfeld lässt kein geschlossenes Areal erkennen. Andererseits lassen die zuletzt besprochenen Gräber<sup>470</sup> an eine verwandtschaftliche Beziehung der Beerdigten denken. Letztlich zielt eine derartige Überlegung auf den Nachweis von Familienverbänden innerhalb der bestattenden Gemeinschaft ab. Dieser Frage ist der folgende Abschnitt gewidmet.

### **Bestattungsgruppen und mögliche Familienverbände**

Ausgehend von den anthropologischen Untersuchungen konnte die Anzahl der gleichzeitig am Ort lebenden Personen überschlagen werden. In Abhängigkeit von der vorausgesetzten Belegungsdauer des Friedhofes lässt sich dabei eine Bevölkerungsgröße von etwa 50 Individuen errechnen<sup>471</sup>. Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Überlegungen zu Familiengröße und Familienstruktur liegt es nahe, von einer Siedlungsgröße von etwa acht bis zehn Gehöften auszugehen<sup>472</sup>.

<sup>466</sup> So in den Gräbern 9a/9b/9c, 10a/10b, 57a/57b, 153a/153b und 169a/169b.

<sup>467</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 33 Anm. 130).

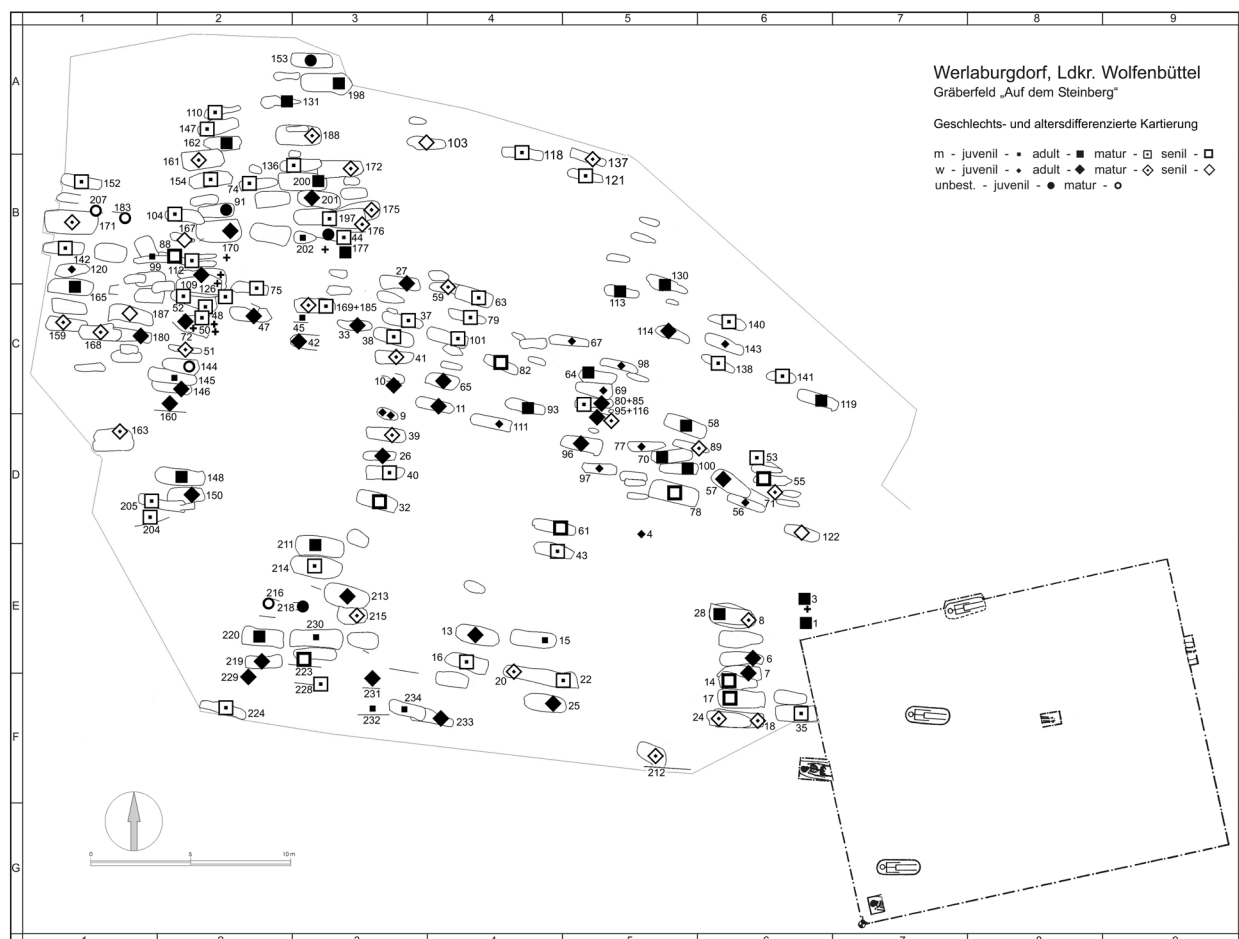
<sup>468</sup> Goetz 1995, 267-270.

<sup>469</sup> Herlihy 1985, bes. 70 Tab. 3, 2. – Die hier angegebenen Summen stimmen jedoch nicht in allen Fällen mit den Angaben im Text überein. – Heinzlmann 1977.

<sup>470</sup> Vgl. Anm. 466.

<sup>471</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 40-41).

<sup>472</sup> Dies ist ein schematischer Ansatz, der Größe und Wirtschaftskraft der einzelnen Gehöfte vernachlässigt.



**Abb. 96** Verbreitung der Kinder- und Erwachsenengräber auf dem Gräberfeldplan (Bestimmungen hinsichtlich Alter und Geschlecht).

Erste Hinweise auf mögliche Binnenstrukturen des Friedhofes und damit eine familienweise Belegung können durch die Auswertung der anthropologischen Untersuchungen gewonnen werden. Kartiert man die Bestimmungen hinsichtlich Alter und Geschlecht<sup>473</sup> auf dem Gräberfeldplan, so zeigt sich, dass es keine besonderen, einer Altersgruppe oder einem Geschlecht vorbehaltenen Areale gibt (**Abb. 95-96**).

Diese Beobachtung gilt es mit dem Ergebnis zur Belegungsabfolge zu verknüpfen. Demnach ist im Laufe der Belegungszeit keine Veränderung in der Belegungsweise zu beobachten, d.h. in allen Belegungsphasen wurden beide Geschlechter und alle Altersklassen auf dem Friedhof beerdigt, ohne dass ein besonderes Areal bevorzugt oder ausgespart worden wäre.

Die Kartierungen zur Lage besser ausgestatteter Gräber oder solcher mit aufwendigerem Grabbau lassen jedoch erkennen, dass diese Gräber auf dem Friedhof in einzelnen Arealen verstärkt auftreten.

Für die Gräber der Kinder wiederum konnte herausgearbeitet werden, dass eine erstaunlich hohe Zahl offenkundig Bezug nimmt auf benachbarte Gräber erwachsener Personen. Um zu klären, ob sich Familienverbände auf dem Friedhof erkennen lassen, erscheint die Verknüpfung der bisher gewonnenen Beobachtungen erfolversprechend. Aussagen zu Familienstrukturen innerhalb der Bevölkerung von Werlaburgdorf

<sup>473</sup> Dieser Kartierung liegt der von S. Grefen-Peters erstellte Individualkatalog zu Grunde (Tabelle d. Alters- u. Geschlechtsbestimmungen). Vgl. Beitrag Grefen-Peters (S. 29-74).

stützen sich daher auf eine vergleichende Betrachtung von Lebensalter und Geschlecht einerseits und Lage des Grabes, Grabbau und Ausstattung sowie räumlicher Bezug zu anderen Gräbern andererseits<sup>474</sup>.

Dabei gilt es zu bedenken, dass nur für wenige Gräber eine genauere Datierung möglich ist. Auch ist davon auszugehen, dass nicht alle Angehörigen einer Familie auch innerhalb einer Belegungsphase beerdigt wurden. Dementsprechend ist es unmöglich, alle Angehörigen einer Familie zu erkennen. Andererseits ist nicht grundsätzlich auszuschließen, dass sich familiäre Strukturen innerhalb der dörflichen Gemeinschaft auch auf dem Gräberfeld erschließen lassen<sup>475</sup>. Dies wird umso wahrscheinlicher, je häufiger sich bestimmte Auffälligkeiten in bestimmten Arealen des Friedhofs beobachten lassen<sup>476</sup>.

Betrachtet man den Gräberfeldplan, so fallen mit als erstes die großen, teilweise etliche Meter betragenden Abstände zwischen den einzelnen Gräbergruppen auf. Diese Abstände sind tatsächlich »belegungsfreie Zonen«, spiegeln also einen historischen Sachverhalt wider<sup>477</sup>.

Anhand dieser Abstände können am Südrand des Friedhofes drei Gruppen (C, D und E) unterschieden werden. Für den nördlichen Bereich des Friedhofes fällt auf, dass hier die Gräber in sehr großem Abstand von einander angelegt wurden. Zudem sind diese Gräber alle beigabenlos und wahren einen deutlichen Abstand zu den unmittelbar südlich gelegenen Bestattungen (Areal A).

Als vergleichsweise dicht belegter, das Gräberfeld mittig von Ost nach West durchziehender Streifen gibt sich die Belegungsgruppe B zu erkennen. Hier sind einzelne Gräber in ihrer Ausrichtung leicht gedreht; dennoch gewinnt man den Eindruck, dass die Belegung hier in mehreren langen Reihen erfolgte.

Das Belegungsareal E am Westrand des Friedhofes zeichnet sich durch Nach- und Mehrfachbestattungen sowie die zahlreichen Grabüberschneidungen aus, einzelne Gräber sind in ihrer Ausrichtung leicht gedreht. Belegungsareal F in der nordöstlichen Ecke wiederum unterscheidet sich von Areal E durch die deutliche Abweichung in der Ausrichtung der Grabgruben (**Tab. 18**).

Die herausragenden Funde aus den Mädchen- bzw. Frauengräbern (Fibeln) und den Männergräbern (Schulzenstäbe) verteilen sich in größeren Abständen über den Friedhof. Fibeln liegen aus einem Mädchengrab (Grab 196: infans I), dem Grab einer Jugendlichen (Grab 111: juvenil) und zwei Gräbern erwachsener Frauen vor (Gräber 26 und 42: adult). Schulzenstäbe waren offensichtlich erwachsenen Männern vorbehalten (Gräber 79 und 224: matur; Grab 14: senil); möglicherweise handelt es sich um die führenden Persönlichkeiten am Ort<sup>478</sup>. Allerdings liegen die entsprechenden Gräber nicht beieinander, auffällig ist vielmehr ihre Verteilung über das gesamte Friedhofsareal. Ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Gruppen lässt sich ebenfalls nicht erkennen.

Für die Frauengräber im allgemeinen ist die insgesamt spärliche Ausstattung zu erwähnen – nur vier Gräber bargen Fibeln, die Zahl der überlieferten Perlen beträgt im höchsten Falle 14 (Grab 180: adult).

Die im Verhältnis zu den übrigen Bestattungen hervorgehobeneren Gräber verteilen sich beinahe regelmäßig auf dem Gräberfeldplan, wobei sich innerhalb der sechs Gruppen deutliche Unterschiede erkennen lassen. In den Gruppen B bis C finden sich jeweils ein Mann mit Stabdorn und eine Frau mit Fibel; in Gruppe A

<sup>474</sup> Vgl. hierzu die Analyse des Friedhofs von Ketzendorf. Unsicherheiten entstehen dadurch, dass die einzelnen Belegungstypen (i. S. v. möglichen Familiengruppen) nicht immer eindeutig von den Belegungsphasen zu trennen waren (Ahrens 1978b, 324-329, bes. 324). Zudem beruht die Geschlechtsbestimmung vielfach allein auf der Messung der Körperhöhe, da eine genauere anthropologische Bestimmung nur eingeschränkt möglich war (Ahrens 1978b, 330-336, bes. 330).

<sup>475</sup> Zu bedenken ist ferner die persönliche Wertschätzung und Bindung des Einzelnen an seine Großfamilie. Hierzu Hasenfratz 1992, 46-49 und Mitterauer 2003, 232-233; 240-241; 264-265; 281-288.

<sup>476</sup> In größerem Umfang legte H. Steuer derartige Kartierungen vor (Steuer 1982, 362-368, dazu 370 Abb. 95, 1 und 387 Abb. 99). Dabei sollen nicht zuletzt die »Dichtezentren der ältesten Gräber« einen Hinweis auf Familienareale bzw. die »mögliche familienweise Belegung« darstellen. – Für Ketzendorf vgl. die Überlegungen von C. Ahrens (1976/77; 1978b, 340-344) und R. Apetz (1997, 189-191).

<sup>477</sup> Vgl. hierzu S. 11.

<sup>478</sup> Vgl. hierzu S. 78-82 und 85-90.



Gruppe	Auffälligkeiten Beigaben	Auffälligkeiten Anthropologie	Auffälligkeiten Grabbau
A	alle Gräber beigabenlos	Skelette alle schlecht erhalten	Gräber in Reihen sehr großer Abstand geringe Grabtiefe
B	Mann mit „Schulzenstab“ Frau mit Fibel	Skelette mittelgroß grazil	Gräber in zwei Gruppen lockere Reihen mit Abstand
C	Mann mit „Schulzenstab“	Skelette übermittelgroß	Gräber in zwei Gruppen, davon eine dicht gedrängt
D	Mann mit „Schulzenstab“ fast alle Männer mit Messer ein Kind mit Lanze  eine Frau mit Fibel	Skelette robust	
E	zwei Frauen mit Fibel	hohe Anzahl an Kindergräbern	Gräber in lockeren Gruppen Gräber überschneiden sich Veränderung der Ausrichtung („gedrängte Lage“)

**Tab. 18** Kennzeichnende Eigenschaften der fünf Bestattungsgruppen (Archäologische und anthropologische Kriterien).

fehlen derartige Gräber, wohingegen in Gruppe E zwei Frauen mit Fibeln bestattet wurden, aber kein Mann mit Stabdorn. In Gruppe F schließlich wurde nur einem Mann sein Messer mitgegeben (**Abb. 97**).

Das Belegungsareal A liegt im Norden des Friedhofs. Es zeichnet sich durch die nachlässige Anlage der Grabgruben aus. Ferner liegen aus diesen Gräbern keinerlei Funde vor. Ein deutlicher Abstand besteht zu den südlich gelegenen Gräbern der Gruppe B sowie der westlich gelegenen Gruppe E/F. Im Belegungsareal A wurden insgesamt 17 Verstorbene bestattet<sup>479</sup>; davon waren acht (47,0 %) männlichen Geschlechts und vier weiblich (23,5 %). Bei fünf Individuen (29,4 %) war keine zuverlässige Aussage möglich. In der Gruppe sind alle Altersklassen vertreten; fünf Kleinkinder (29,4 %), ein Jugendlicher (5,8 %), vier adulte bzw. sechs mature Erwachsene (23,5 % bzw. 35,3 %) und eine Person, die ein Lebensalter von mehr als 60 Jahren erreichte (5,8 %). Die Belegungsdauer dieses Areals ist nicht genauer zu erfassen; Alters- und Geschlechtsstruktur könnten jedoch als Hinweis auf zumindest eine größere Familie gedeutet werden. Belegungsareal A umfasst entweder – neben den Nachbestattungen in Areal E/F – die jüngsten Gräber, oder aber eine unterprivilegierte Gesellschaftsgruppe. Für beides spräche die auffällige Beigabenarmut, für die letztgenannte Deutung zudem die beinahe lieblos wirkende Anlage der Gräber. Hingewiesen sei auch auf die Tatsache, dass dieses Areal nicht vom Grabraub betroffen ist (vgl. **Abb. 26**). Wusste man, dass sich hier der Versuch nicht lohnt?

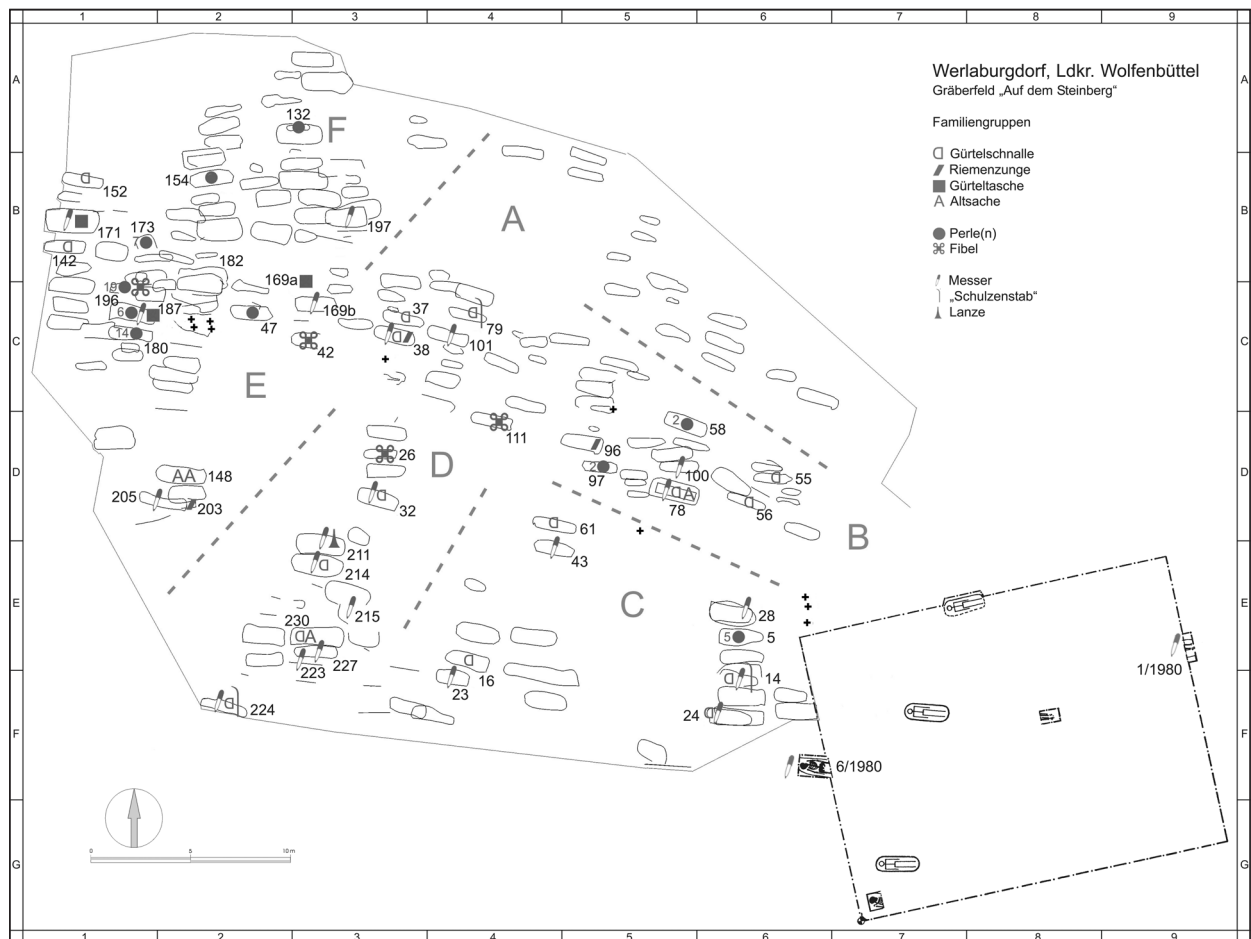
Als vergleichsweise dicht belegter, das Gräberfeld mittig von Ost nach West durchziehender Streifen gibt sich die Belegungsgruppe B zu erkennen. Hier sind einzelne Gräber in ihrer Ausrichtung leicht gedreht; dennoch gewinnt man den Eindruck, dass die Belegung hier in mehreren langen Reihen erfolgte.

Ein deutlicher Abstand besteht zu den nördlich gelegenen Gräbern der Gruppe A sowie den südlich gelegenen Gruppen C und D. Etwas unklar ist die Trennung zur westlichen Gruppe E/F; hier umreißt wohl die dichte Nachbelegung die beiden anderen Belegungsareale. Im Belegungsareal B wurden 63 Personen beerdigt; rechnet man den unsicheren westlichen Randbereich hinzu, so sind 74 Gräber der Belegungsgruppe zuzuweisen<sup>480</sup>. Von diesen waren 17 bzw. 21 (26,9 % bzw. 28,4 %) männlichen Geschlechts und 22 bzw.

<sup>479</sup> Gräber 103, 113, 114, 117, 119, 121, 127, 128, 129, 130, 134, 137, 138, 140, 141 und 143.

<sup>480</sup> Gräber 9a, 9b, 9c, 10a, 10b, 11, 21, 27, 31, 33, 34, 37, 38, 41, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70,

71, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 86, 87, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 105, 111, 116, 122, 123, 124, 133 und 139. – Unsicher: Gräber 29, 30, 42, 45, 46, 47, 75, 169a, 169b, 185 und 191.



**Abb. 97** Die fünf Bestattungsgruppen auf dem Gräberfeldplan.

25 weiblich (34,9 % bzw. 33,8 %). Bei 24 bzw. 28 Individuen (38,1 % bzw. 37,8 %) war keine zuverlässige Aussage möglich. Auch in dieser Gruppe sind alle Altersklassen vertreten: 25 bzw. 30 Kleinkinder (39,7 % bzw. 40,5 %), zehn bzw. elf Jugendliche (15,8 % bzw. 14,9 %), neun bzw. elf adulte Erwachsene (14,3 % bzw. 14,9 %) sowie 15 bzw. 18 mature Erwachsene (23,8 % bzw. 24,3 %). Vier Personen verstarben im Alter von mehr als 60 Jahren (6,3 % bzw. 5,4 %). Die Belegungsdauer dieses Areals umfasst nach Auskunft der Funde mindestens drei Generationen; berücksichtigt man die Hinweise auf die älteren Urnen- und Scheiterhaufengräber sowie die jüngeren Nachbestattungen, so ist davon auszugehen, dass dieses Areal über die gesamte Belegungszeit von vier, wenn nicht gar fünf Generationen hin als Friedhof benutzt worden ist. Sucht man auf dem Gräberfeldplan nach Hinweisen für etwaige Familienverbände, so lassen sich innerhalb des Belegungsareals B drei Gruppen erkennen. Ganz im Osten fällt die dichte Belegung um die Gräber 55, 62 und 71 auf, während etwa in der Mitte sowie im westlichen Abschnitt einige Gräber in parallelen Reihen angelegt worden zu sein scheinen<sup>481</sup>. Auch in dem westlich angrenzenden, den Übergang zum Belegungsareal E/F kennzeichnenden Bereich scheinen einzelne Gräber bewusst nebeneinander in Reihen angelegt worden zu sein<sup>482</sup>. Festzuhalten ist, dass sich in diesen dicht belegten Bereichen die beigabeführenden – also wohl auch die ältesten – Gräber konzentrieren<sup>483</sup>.

<sup>481</sup> z.B. Gräber 58, 89 und 100, 98, 64, 69 und 80 sowie Gräber 63, 79, 101, 102, 76, 65 und 11 (Angabe nach Lage).

<sup>482</sup> z.B. Gräber 191, 29 und 30 oder Gräber 75, 46 und 47 (s. o.).

<sup>483</sup> Gräber 55, 56, 58, 78 und 100. – Gräber 37, 38, 79 und 100. – Gräber 42, 47, 169a und 185.

Bewertet man die Lage einzelner Gräber zueinander als Hinweis auf ein verwandtschaftliches Verhältnis der Bestatteten, so lassen sich zumindest einige Befunde namhaft machen. So wären beispielsweise die Nachbestattungen Grab 62 bzw. Grab 34 in den älteren Gräbern 37 bzw. 55 anzuführen; auch die Nähe der Kindergräber 46, 68 bzw. 102 zu den Gräbern 47, 59 bzw. 101 (erwachsene Personen) fällt auf. Vergleichbare Befunde – Nachbestattung eines Kindes im Grab einer erwachsenen Person – sind die Gräber 9a/9b/9c, 10a/10b und 169a/169b. Schließlich ist noch die Konzentration der Gräber 64, 69, 80, 81 und 116 anzuführen. Für die Nachbestattungen der (Klein)Kinder fällt auf, dass sie meist in oder bei dem Grab einer (jungen) Frau angelegt wurden. Sowohl das Geschlechterverhältnis als auch die Altersklassen sind in den erwähnten Konzentration von Gräbern sowie in Reihen angelegten Bestattungen annähernd ausgewogen.

Belegungsareal C umschreibt die südwestliche Ecke des Friedhofes. Deutlich sind der Abstand zur nördlich gelegenen Gruppe B sowie die dichte Lage der Gräber in zwei parallelen Reihen. Unklar ist die Grenze zur Belegungsgruppe D. So könnte entweder der große Abstand zwischen der Gräber 209, 210 und 212 zu den Gräbern 15, 20, 22 und 25 die Grenze umschreiben, oder die Distanz zwischen den Gräbern 225, 231 und 232 einerseits und 215, 217 und 222 andererseits kennzeichnet die Trennung zum Bestattungsareal D<sup>484</sup>. Demnach wurden im Belegungsareal über zwei Generationen hinweg insgesamt 34 Personen bestattet<sup>485</sup>. Von diesen waren 22 (64,7 %) männlichen Geschlechts und zehn weiblich (29,4 %). Für zwei Individuen (5,9 %) war keine zuverlässige Aussage möglich. Auch in dieser Gruppe sind alle Altersklassen vertreten: acht Kleinkinder (23,5 %), vier Jugendliche (11,7 %), acht adulte sowie neun mature Erwachsene (23,5 % sowie 26,5 %). Fünf Personen erreichten ein Lebensalter von mehr als 60 Jahren (14,7 %).

Neben dem ausgewogenen Altersverhältnis könnte die Reihung der Gräber 5, 6, 7, 8, 14, 17, 18, 19, 24, 28, 35 und 36 als Hinweis auf eine verwandtschaftliche Beziehung der Bestatteten verstanden werden; hier finden sich auch die meisten beigabenführenden Gräber der Belegungsgruppe. Eine Reihung ist auch für die Gräber 13, 16 und 23 bzw. 15 und 20 bzw. 22 und 25 zu beobachten. Ferner fällt auf, dass es in diesem Areal – im Unterschied zum Bestattungsareal B – keine Nachbestattungen kleiner Kinder in den Gräbern erwachsener Personen gibt. Aufgrund der Beigabenarmut muss leider das zeitliche Verhältnis der Nachbestattungen zu den älteren Gräbern ungeklärt bleiben. Bei den Nachbestattungen fällt aber auf, dass es sich immer um zwei Personen verschiedenen Geschlechts handelt (Gräber 8 und 28, 18 und 24 sowie 233 und 234).

Die südwestliche Ecke des Friedhofes wird von Belegungsareal D eingenommen. Deutlich sind der Abstand zur nördlich gelegenen Gruppe E/F sowie die dichte Lage der Gräber als parallele Reihe. Die Verbindung zur nördlich angrenzenden Gruppe B wird nur durch das Grab 39 hergestellt. Unklar ist, wie oben bereits ausgeführt wurde, die Grenze zur Belegungsgruppe C. Demnach wurden im Belegungsareal über mindestens zwei Generationen hinweg insgesamt 23 Personen bestattet<sup>486</sup>. Von diesen waren zehn (43,5 %) männlichen Geschlechts und sieben weiblich (30,4 %). Für sechs Individuen (26,1 %) war keine zuverlässige Aussage möglich. In dieser Gruppe sind ebenfalls alle Altersklassen vertreten: fünf Kleinkinder (21,7 %), drei Jugendliche (13,0 %), jeweils sechs adulte bzw. mature Erwachsene (jeweils 26,1 %). Drei Personen erreichten ein Lebensalter von mehr als 60 Jahren (13,0 %).

Als Hinweis auf mögliche Verwandtschaftsverhältnisse der Bestatteten kann zunächst die Anlage bestimmter Gräber in Streifen (Gräber 39, 26, 40 und 32) oder in parallelen Reihen (Gräber 220, 230, 219, 227, 229 und 223) angesehen werden. Auch hier gilt die für Belegungsgruppe C getroffene Aussage: Gerade in

<sup>484</sup> Im Vorbericht wurde der letztgenannten Variante der Vorzug gegeben: Blaich/Geschwinde 2006, 114 Abb. 5; 115 Tab. 2.

<sup>485</sup> Gräber 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 35, 36, 209, 210, 212, 225, 231, 232, 233 und 234.

<sup>486</sup> Gräber 26, 32, 39, 40, 208, 211, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 229 und 230.

diesen Reihen finden sich auch die beigabeführenden Gräber. Aus dem Bestattungsareal D liegen, wie aus dem Areal C, keine Nachbestattungen kleiner Kinder in den Gräbern erwachsener Personen vor.

Als Bestattungsareal E/F wird der westliche Bereich des Friedhofes bezeichnet<sup>487</sup>. Neben der veränderten Ausrichtung der Gräber, vor allem in der Belegungsgruppe F, fallen zunächst die zahlreichen Kindergräber und die ausgesprochen gedrängte Lage der Gräber auf. Letzteres ist eine Folge der zahlreichen Nachbestattungen. Die möglichen Gründe für diese Erscheinung wurden bereits erörtert<sup>488</sup>.

Deutlich ist zudem auf dem Gräberfeldplan die Grenze zu den Bestattungsarealen A und D zu erkennen, etwas unsicherer ist die Grenze zum Areal B<sup>489</sup>.

Das Bestattungsareal E/F wurde über die gesamte Zeit hin belegt, also von fünf Generationen. Es wurden hier insgesamt mindestens 90 Personen bestattet<sup>490</sup>. Berücksichtigt man den Übergangsbereich zum Belegungsareal B, so erhöht sich die Zahl auf 101 Personen<sup>491</sup>.

Von diesen waren 35 bzw. 39 (38,8 % bzw. 38,6 %) männlichen Geschlechts und 21 bzw. 24 weiblich (23,3 % bzw. 23,7 %). Für 34 bzw. 38 Individuen (37,7 % bzw. 37,6 %) war keine zuverlässige Aussage möglich. In dieser Gruppe sind ebenfalls alle Altersklassen vertreten: 33 bzw. 38 Kleinkinder (36,6 % bzw. 37,6 %), neun bzw. zehn Jugendliche (10,0 % bzw. 9,9 %), 15 bzw. 17 adulte sowie 30 bzw. 33 mature Erwachsene (16,6 % bzw. 16,8 % sowie 33,3 % bzw. 32,6 %). Drei Personen erreichten ein Lebensalter von mehr als 60 Jahren (3,3 % bzw. 2,9 %).

Angesichts der hohen Zahl von Gräbern in diesem Belegungsareal und der langen Belegungsdauer kann aus der Lage von Gräbern zueinander nur bedingt auf mögliche Familiengruppen geschlossen werden. Auffällig ist die Konzentration der beigabeführenden Gräber in der Mitte des Areals, also dem Übergangsbereich zur Belegungsgruppe B, sowie an dessen südlichem Rand<sup>492</sup>. Hierbei handelt es sich offensichtlich um die ältesten Gräber in diesem Areal; unklar bleibt dabei das Verhältnis zu den Gräbern 142, 152 und 171 am Westrand des Friedhofes. Die jüngeren Gräber geben sich durch die Überschneidungen und ihre abweichende Ausrichtung zu erkennen. Letztlich mag man aber nur für jene Kindergräber, die in bzw. unmittelbar über dem Grab eines Erwachsenen angelegt wurden, an einen persönlichen Bezug zu den älteren Gräbern denken<sup>493</sup>.

Für das Belegungsareal E/F könnte noch – wenn man von der hohen Zahl der Gräber ausgeht – ein besonderer Anstieg der Bevölkerung oder der mögliche Zuzug auswärtiger Personen vermutet werden. Der letztgenannte Punkt ist im archäologischen Befund nicht zu erkennen. Gegen einen Anstieg der Bevölkerung sprechen zwei Indizien: Zum einen nimmt die Zahl der geborenen Kinder in dieser Zeitphase verglichen mit den älteren Belegungsarealen nicht zu (vgl. **Abb. 95**). Zum anderen spricht der hohe Maskulinitätsindex dagegen<sup>494</sup>: In der Ansiedlung fehlten wohl junge Frauen in gebärfähigem Alter.

Vor dem oben dargestellten Ergebnis gewinnen die anthropologischen Untersuchungen besonderen Wert. Hier konnten weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden, die das anhand des archäologischen Befundes gewonnene Bild wesentlich erweitern.

Als erstes sei auf die jene Krankheitsbilder verwiesen, die einen möglichen Hinweis auf die Todesursache geben. Sogenannte *Impressiones digitatae* wurden bei mindestens 13 Gräbern festgestellt<sup>495</sup>. Dabei fällt

<sup>487</sup> Im Folgenden beide Areale gemeinsam abgehandelt.

<sup>488</sup> Vgl. hierzu S. 110-112.

<sup>489</sup> Vgl. hierzu S. 115-116.

<sup>490</sup> Gräber 4a, 44b, 48, 49, 50, 51, 52, 60, 72, 73, 74, 83, 84, 85, 88, 91, 99, 104, 109, 110, 112, 115, 120, 125, 126, 131, 132, 135, 136, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153a, 153b, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188,

189, 190, 192, 193, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 201, 203, 204, 205, 206 und 207.

<sup>491</sup> Unsicher: Gräber 29, 30, 42, 45, 46, 47, 75, 169a, 169b, 185 und 191.

<sup>492</sup> Gräber 180, 187, 196 bzw. 148, 203 und 205.

<sup>493</sup> z.B. Gräber 153a/153b und 163/164.

<sup>494</sup> Caselitz 1981. – Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 36-38).

<sup>495</sup> Mehrfachbestattung von zwei juvenilen Frauen und einem 4-6-jährigen Kind. – Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 45).

zumindest für die beiden Frauen aus Grab 9 sowie Gräber 190 und 202 die enge räumliche Lage auf. Fielen diese Personen etwa zur gleichen Zeit einer tödlich verlaufenden, ansteckenden Entzündung zum Opfer, oder stammen sie aus ein und derselben Familie?

Auch bei der Untersuchung der Körperhöhe ließen sich Auffälligkeiten beobachten. So befinden sich westlich des Grabes 79, also am Rand des Belegungsareals B, zahlreiche Gräber mit einer Körperhöhe unter dem geschlechtsspezifischen Mittelwert<sup>496</sup>. Könnte dies eine Zuordnung der »Übergangszone« zur Belegungsgruppe B zusätzlich stützen, oder verbirgt sich hinter dieser Gruppe – die auch im archäologischen Befund auffällt – womöglich eine Familie? Für diese Deutung spräche die Feststellung, dass sich auch in der östlichen Gruppe innerhalb des Belegungsareals B großwüchsige Männer finden, deren Gräber zudem auffälligerweise in einer Parallelreihe angelegt wurden<sup>497</sup>. Im Belegungsareal C hingegen fällt der hohe Anteil an Skeletten auf, die von übermittelgroßer Statur waren<sup>498</sup>.

Für die Belegungsgruppe B können demnach anhand anthropologischer Merkmale auffällige Gemeinsamkeiten benannt werden, die im archäologischen Befund nicht zu erkennen waren. Sie stützen die Gesamtinterpretation des Areals als Belegungszone einer oder zweier kleinerer Familien erheblich.

Die Trennung der Belegungsareale C und D konnte anhand des archäologischen Befundes nicht eindeutig vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die locker verstreuten Gräber zwischen den beiden dichter belegten Kernbereichen<sup>499</sup>. Die anthropologische Analyse ergab, dass sich in diesem Bereich auffällig viele Gräber befinden, aus denen Skelette mit sehr robusten, kräftig muskularisierten Langknochen geborgen wurden<sup>500</sup>. Dies gilt zunächst für Gräber im Kernbereich des Belegungsareals D (Gräber 214, 219, 224 und 230), aber auch für Gräber, die in der »Übergangszone« zum Bestattungsareal C liegen (Gräber 225 und 234)<sup>501</sup>.

Für die Frage nach möglichen Familienverbänden sind die so genannten epigenetischen Merkmale noch aufschlussreicher<sup>502</sup>. So konnte ausgehend von den anatomischen Merkmalen *Sutura metopica*, *Impressio frontalis* und *Fossa costoclavicularis* für einzelne Gräber eine mögliche familiäre Beziehung zueinander herausgestellt werden. Ähnliches gelang auch für die untersuchten dentalanatomischen Varianten<sup>503</sup>.

Ein knapper Ausblick sei noch einmal dem Grabraub und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die gesellschaftliche Gliederung der Bestatteten gewidmet.

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Beraubungen unter Kenntnis der zu erwartenden Objekte und in einem recht eng zu bestimmenden Zeitraum vorgenommen worden sein müssen<sup>504</sup>. So fehlen in den Frauengräbern neben den Halsketten vor allem die Fibeln, bei den Männergräbern scheint die Beraubung auf die Gürteltaschen und deren Inhalte abgezielt zu haben<sup>505</sup>. Die beraubten Gräber verteilen sich jedoch keineswegs gleichmäßig über den gesamten Gräberfeldplan. Es lassen sich vielmehr vier Dichtezentren feststellen, und zwar in den Belegungsarealen C und D sowie in den Kernbereichen der Areale E und F (vgl. **Abb. 27**). Auffälligerweise sind die Areale A und B beinahe völlig ausgespart. Die beraubten Gräber befinden sich meist in nächster Nähe zu (noch) beigabeführenden, vom Grabraub verschonten Bestattungen. Diese Beobachtung bestätigt die Feststellung, dass der Grabraub in Werlaburgdorf in recht genauer Kenntnis der zu erwartenden Objekte vorgenommen wurde – die Beraubung spart die Bereiche mit den

<sup>496</sup> Männergräber 37, 38 und 185 sowie Frauengräber 10 und 33.

<sup>497</sup> Gräber 58, 70, 100 und 78.

<sup>498</sup> Männergräber 5 und 17 sowie Frauengräber 6 und 18.

<sup>499</sup> Vgl. die Darstellung der Bestattungsareale auf S. 116 **Abb. 97**.

<sup>500</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 55-56).

<sup>501</sup> Grab 219 ist das einzige Frauengrab in dieser Gruppe, in Grab 225 wurde ein kleiner Junge beerdigt.

<sup>502</sup> Zur Methodik und der anthropologischen Diskussion der gewonnenen Ergebnisse vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 30-31 und 60-61).

<sup>503</sup> Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 57-59).

<sup>504</sup> Vgl. S. 23-27 und 62-64.

<sup>505</sup> Das einfache »Interpolieren« fehlender Objekte ist selbstverständlich aus methodischen Gründen unzulässig. Dies zeigt ja gerade auch die Varianz der vier (noch?) vorhandenen Fibeln.

ärmlicheren Gräbern (Areale A und B) aus und konzentriert sich vor allem auf die Areale C und D mit den beigabenführenden oder gar den besser ausgestatteten Gräbern. Dies wird gerade im Vergleich mit einer Kartierung aller überlieferten Funde (vgl. **Abb. 97**) deutlich.

Für die sozialgeschichtliche Auswertung des Friedhofes bietet dieses Ergebnis eine bemerkenswerte Perspektive. Könnte es sein, dass unter den (teil)beraubten Gräbern beispielsweise noch eine Frau ist, die über qualitätvolleren Fibelschmuck verfügte? Diese könnte dann einem der Männergräber mit Stabdorn an die Seite gestellt werden. Und könnte nicht das weitgehende Fehlen von Gürteltaschen in den Männergräbern eine Folge der Beraubung sein? Das Gesamtbild des Friedhofes würde sich dadurch wohl nicht wesentlich ändern, jedoch träte die Gruppe der etwas besser Gestellten deutlicher hervor. Dadurch wäre aber die Binnenstruktur der Bevölkerung und ihre Gliederung in Belegungsgruppen und Familienverbänden noch klarer zu erkennen.

### Örtliche Besonderheiten und auswärtige Beziehungen

In den bisherigen Abschnitten wurden vor allem die örtlichen Besonderheiten des Gräberfeldes vorgestellt. Aussagen zur Stellung der hier lebenden Gemeinschaft sind aber nicht zuletzt auch durch eine Untersuchung ihrer auswärtigen Beziehungen zu gewinnen.

Bei dem Gräberfeld handelt es sich um den Bestattungsplatz einer ländlichen Gemeinschaft. Die Lebensbedingungen dürften vergleichsweise karg gewesen sein; betrachtet man das Fundgut, so lassen sich nur für sehr wenige Bewohner bessere materielle Umstände erschließen.

Aus den Gräbern der Knaben und Männer liegen keine Waffen oder gar Reitzubehör vor. Allerdings gelangten einfache Kleidungsbestandteile wie Gürtelschnallen oder Perlenketten sowie alltägliches Gebrauchsggerät wie Messer oder Nadelbüchsen und Schmuck noch bis in die dritte Belegungsgeneration in die Gräber, desgleichen die herausragenden Fundgruppen der Fibeln und »Schulzenstäbe«. Damit fügt sich der Friedhof in das die Region kennzeichnende Bild ein<sup>506</sup>.

Betrachtet man die Beigaben aus den Mädchen- und Frauengräbern, so lässt sich auch hier keine über das zu erwartende Maß hinausgehende Stellung des Bestattungsplatzes erkennen. Die Frauen verschlossen ihre bessere, nicht alltägliche Kleidung mit Fibeln, Nadeln hingegen sind gänzlich unbekannt<sup>507</sup>. Die wenigen überlieferten Perlenketten und Nadelröhrchen widersprechen dieser Beobachtung nicht<sup>508</sup>.

Für die aus den Gräbern beider Geschlechter bekannten Funde wie beispielsweise Messer oder Gefäße ist festzuhalten, dass gerade ihre geringe Anzahl dem für das Nordharzvorland typischen Bild entspricht<sup>509</sup>. Im Vergleich zu anderen Regionen im sächsischen Gebiet wirkt das Nordharzvorland als randlich gelegene, im Totenritual eher konservative Landschaft<sup>510</sup>.

Bemerkenswert ist aber, dass der Bestattungsplatz in seinem Fundspektrum, insbesondere in den Schulzenstäben sowie dem Fehlen von Waffen, vor allem Ähnlichkeiten mit den Friedhöfen des Niederelbe-Gebietes aufweist. Beispielhaft seien die Nekropolen von Ketzendorf<sup>511</sup> oder Maschen<sup>512</sup> verwiesen. Im Nordharzvorland gehören zum gleichen Friedhofstyp die Gräberfelder Remlingen-»Ammerbeek« und Remlingen-»Spielberg« sowie Halberstadt-Ost<sup>513</sup>. Demgegenüber bestehen Unterschiede zu den zeitgleichen Friedhöfen des mittleren und südlichen Niedersachsens<sup>514</sup>. So fehlen in den Männergräbern von Werlaburgdorf

<sup>506</sup> Kleemann 2002, 320-323 Abb. 106-109.

<sup>507</sup> Spiong 2000, 167-168. – Kleemann 2002, 334-337 Abb. 120-124.

<sup>508</sup> Kleemann 2002, 328-331 Abb. 113-117; 344 Abb. 131.

<sup>509</sup> Kleemann 2002, 327 Abb. 112; 340-342 Abb. 126-129.

<sup>510</sup> Kleemann 2002, 345-347.

<sup>511</sup> Ahrens 1974. – Ahrens 1976/77. – Ahrens 1983a. – Thieme 1983. – Kleemann 2002, 175-185.

<sup>512</sup> Wegewitz 1968, 11-50. – Laux 1983, 136-141. – Kleemann 2002, 185-195. – Apetz 1997, 177-179.

<sup>513</sup> Siebrecht 1974. – Siebrecht 1975.

<sup>514</sup> Kleemann 346 Abb. 132-135.

beispielsweise Waffen, wie sie aus Anderten, Gladebeck oder Sarstedt bekannt sind<sup>515</sup>. Auch liegen keine Bestattungen von Pferden – so wie in Bovenden oder Sarstedt – vor<sup>516</sup>. Folgt man den diskutierten Kriterien wie Fibelbeigabe und geringem Umfang der Perlenketten (Frauen), fehlender Waffenbeigabe (Männer) sowie fehlender Gefäßbeigabe (beide Geschlechter), wären die in Werlaburgdorf bestatteten Personen als Sachsen anzusprechen<sup>517</sup>. Damit könnte der Friedhof von Werlaburgdorf als Beispiel für die mehrfach propagierte Ansiedlung bzw. Einwanderung sächsischer Siedler dienen<sup>518</sup>. Dieser Vorstellung zufolge sei für die Merowingerzeit (5.-7. Jh.) einerseits die Zugehörigkeit der Landschaften zwischen Unstrut, Saale und Aller zum thüringischen Siedlungsgebiet nachgewiesen, und andererseits die Aufsiedlung dieses Gebietes durch sächsische Personenverbände ab der Mitte des 7. Jahrhunderts gesichert. Diese Einwanderung habe im 8. und 9. Jahrhundert zugenommen und sei somit letztlich als Folge der fränkisch-sächsischen Auseinandersetzungen zu verstehen<sup>519</sup>.

Allerdings warnen verschiedene Beobachtungen vor allzu voreiligen Schlüssen. So lässt sich für das 4. bis 6. Jahrhundert im Bestand der handgemachten Keramik vor allem eine kleinräumige Gliederung erkennen, »eine Zugehörigkeit zu einer thüringischen Interessenssphäre in einem wirtschaftlichen oder gar politischen Sinne lässt sich ... nicht begründen.«<sup>520</sup> Die eigenständige Entwicklung der Keramik zwischen Leine und Aller, die keinerlei Zusammenhänge zu den Buckelgefäßen des Küstenraumes aufweist, fügt sich in dieses Bild gut ein<sup>521</sup>.

Ähnlich schwer wiegen Ergebnisse, die für den Friedhof von Halberstadt-Wehrstedt gewonnen wurden. Hier konnte gezeigt werden, dass das vermeintlich konstante und daher für eine bevölkerungsmäßige Zuordnung besonders aussagekräftige Totenritual eben nicht als Beleg für eine Einwanderung sächsischer Gruppen aus dem Elbe-Weser-Gebiet dienen kann – es sei denn, man datiert diese Einwanderung bereits in das frühe 6. Jahrhundert und nicht, wie bisher geschehen, in das mittlere bzw. späte 7. Jahrhundert<sup>522</sup>. Auch bietet die historische Überlieferung keine sicheren Belege für eine Beteiligung der Sachsen an der Zerschlagung des Thüringerreiches im mittleren 6. Jahrhundert<sup>523</sup>.

Eine von der Einzelbetrachtung bestimmter Fundgruppen losgelöste, das Totenritual berücksichtigende Betrachtung könnte in diesem Zusammenhang weiterführen. Vergleicht man für den hier zur Rede stehenden Zeitraum die sogenannten »Kulturmodelle« südwestdeutscher (»alamannischer«), rheinländischer (»fränkischer) und mitteldeutscher (»thüringischer«) Friedhöfe mit jenen des Nordharzvorlandes, so werden große Unterschiede deutlich<sup>524</sup>. Allerdings bestehen ebensolche Unterschiede zu den typischen »sächsischen« Friedhöfen an Mittelweser und im Elbe-Weser-Dreieck. Demnach ist für das Gebiet zwischen Oker und Elbe mit einer eigenständigen, regional gegliederten Bevölkerung zu rechnen, über deren politischen und landschaftsbezogenes »Wirgefühls« in den zeitgenössischen Quellen keine Auskunft gegeben wird<sup>525</sup>.

Ergänzend sei auf die Topographie des Friedhofes von Werlaburgdorf verwiesen. Er befindet sich auf einem nach Süden geneigten Hang, oberhalb des kleinen Flüsschens Warne<sup>526</sup>. Spuren eines vorgeschichtlichen Bestattungsplatzes, insbesondere Grabhügel, sind nicht bekannt. Nachbestattungen in bereits bestehenden Grabhügeln oder auf älteren Friedhöfen wurden zu allen Zeiten vorgenommen; auch gilt, dass Anhöhen oder Geländekuppen gerne als Ort für einen Friedhof gewählt wurden. Dabei werden gerade die Nachbar-

<sup>515</sup> Nowothnig 1969. – Maier 1973. – Cosack 2005.

<sup>516</sup> Maier/Steuer 1965. – Busch 1966. – Cosack 2005.

<sup>517</sup> Kleemann 2002, 348-351.

<sup>518</sup> Zur relevanten Literatur vgl. Ludowici 2005, 139 Anm. 1056; die historische Forschung dargestellt bei Schmidt 1980, 424-425.

<sup>519</sup> Vgl. Schmidt 1980, 431-434; 441-442.

<sup>520</sup> Ludowici 2005, 140.

<sup>521</sup> Ludowici 2005, 139-141.

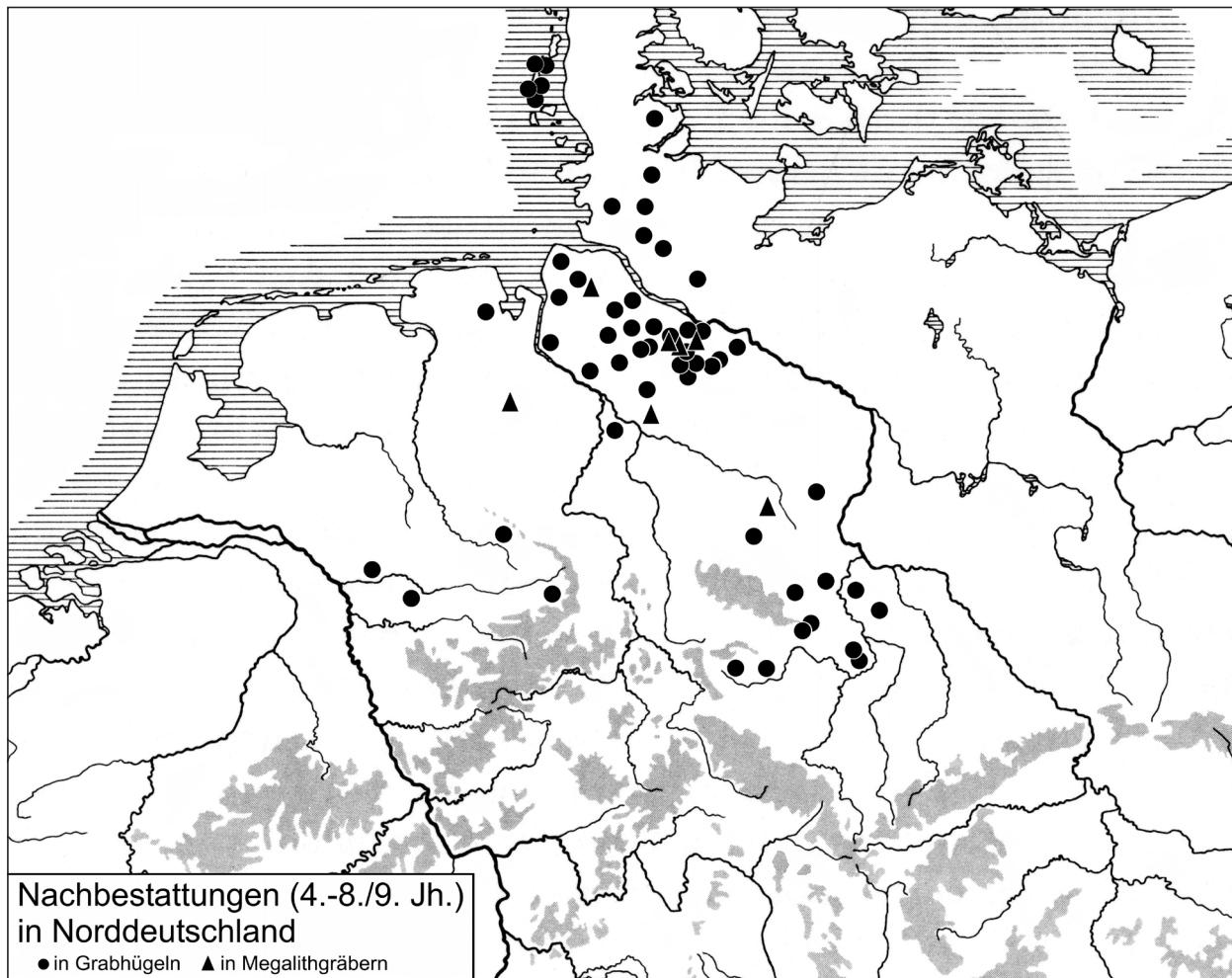
<sup>522</sup> Ludowici/Kunkel/Brieske 2005, bes. 339-340.

<sup>523</sup> Hardt 2009.

<sup>524</sup> Siegmund 1999, 169-171. – Böhme 2003, 252-255.

<sup>525</sup> Siegmund 1999, 173.

<sup>526</sup> Vgl. hierzu S. 11.



**Abb. 98** Verbreitung von Nachbestattungen des 4.-8./9. Jahrhunderts in Norddeutschland (in bzw. an vorgeschichtlichen Grabhügeln und Megalithgräbern).

stattungen in Grabhügeln oder die Anlage neuer Grabhügel als betont heidnisches Element, als Gegenreaktion auf die einsetzende Christianisierung, gedeutet<sup>527</sup>. Betrachtet man diese Form des Totenrituals näher, so fallen für Norddeutschland zunächst die regionalen Unterschiede auf. Während an der unteren Elbe mehrfach Megalithgräber für Nachbestattungen genutzt wurden, sind entsprechende Befunde aus der Altmark und dem Gebiet östlich der Elbe bis zur Ostsee unbekannt (**Abb. 98**). Dies ist umso bemerkenswerter, als aus diesen Landschaften Großsteingräber durchaus bekannt sind. Ferner zeigt eine Durchsicht der Befunde, dass Grabhügel als Ort der Nachbestattung vor allem in der Römischen Kaiserzeit und im 5. Jahrhundert gewählt wurden; Megalithgräber hingegen wurden vor allem im 6. bis 9. Jahrhundert bevorzugt<sup>528</sup>. Für die in der Landschaft oft weithin sichtbaren Grabhügel bzw. Megalithgräber kann vermutet werden, dass man bewusst an die Bestattungsplätze der (gedachten) Vorfahren angeknüpfte. Vielleicht wollte man seine Verbundenheit mit den Ahnen und die daraus abzuleitende eigene Bedeutung zum Ausdruck bringen.

<sup>527</sup> Rempel 1966, 24-25. – van den Noort 1993, 70-71. – Thäte 1996, 107. – Steuer 2007, 102-103.

<sup>528</sup> Thäte 1996, 110-111. – Sopp 1999, 86 Abb. 12; 95 Abb. 13 (dazu S. 175-310).



gen<sup>529</sup>. Für die hier diskutierte Frage nach der bevölkerungsmäßigen Einordnung der ehemaligen Bewohner von Werlaburgdorf scheint aufschlussreich, dass sie bei der Wahl ihres Bestattungsortes keinerlei Rücksicht auf einen möglichen, im Gelände markanten oder gar als »altertümlich« bekannten Ort nahmen. Im überregionalen Vergleich fällt für die Landschaft zwischen Elbe und Leine der hohe Anteil urgeschichtlicher Grabhügel mit Nachbestattungen des 8./9. Jahrhunderts auf<sup>530</sup>. Dies ist umso bemerkenswerter, weil gerade diese Landschaft wohl schon nach der ersten Phase der Sachsenkriege christianisiert und in das Karolingerreich eingebunden wurde<sup>531</sup>. Ist hier das Legitimationsverhalten der ostsächsischen Führungsschicht zu erkennen?<sup>532</sup>

Und schließlich ist auf Fibelbeigabe zu verweisen. Gerade im 9. bzw. frühen 10. Jahrhundert ging die rasche Verbreitung verschiedener Fibeltypen mit der Ausdehnung des ottonischen Reiches einher<sup>533</sup>, sie muss damit nicht zwingend den Nachweis von Wanderungsbewegungen oder Exogamie sächsischer Personen darstellen. Man kann die entsprechenden Kartenbilder auch als Ausdruck von Kommunikationsräumen, beispielsweise der verstärkten Christianisierung, deuten<sup>534</sup>. Das liebgewonnene Bild einer in sich geschlossenen, gegen äußere Eindringlinge standhaften sächsischen Bevölkerung käme bei dieser Interpretation dann doch ins Wanken<sup>535</sup>.

Einen möglichen Ausweg aus diesem Zwiespalt der archäologischen Argumentation könnten die Überlegungen der modernen Mediävistik weisen. Demnach war die sächsische Stammesbildung ein langwieriger Prozess, in dessen Verlauf sich nicht »die Sachsen« als blutsmäßig verbundener Stamm, sondern ein lockerer Personenverband »in weitgreifender, kriegerisch vorgetragener, aber für neue Bundesgenossen stets offener Bewegung südostwärts ausbreitet[e]«<sup>536</sup>. Dabei bewirkte gerade die schrittweise Eingliederung Sachsens in das Karolingerreich einen neuen Schub der Ethnogenese<sup>537</sup> – oder sollte man nicht eher von mehreren, allerdings zeitlich und regional unterschiedlichen Schüben sprechen? Die scheinbar geschlossenen Verbände der »Franken« und »Sachsen« erweisen sich bei näherer Betrachtung als vielschichtige, sowohl regional als auch gesellschaftlich und geographisch beschriebene Gruppierungen – wobei die Übereinstimmung der jeweiligen Bezugsgruppen eben nicht vorauszusetzen ist und letztlich durch die Sicht des Beschreibenden bestimmt ist<sup>538</sup>. Würde man sich für diese Erklärung entscheiden, ließen sich einige der (scheinbaren) Widersprüche zwischen archäologischer und historischer Überlieferung auflösen.

Welche Schlüsse sind hieraus für die historische Deutung des Friedhofes von Werlaburgdorf zu ziehen? Die hier bestattete Bevölkerung war politisch offensichtlich dem sächsischen Herzogtum zugehörig. Für ihr Selbstverständnis und ihre Selbstwahrnehmung war aber wohl die kleinräumig gebundene Sicht prägender – und zu diesem Selbstbewusstsein erlaubt die Archäologie kaum Aussagen.

<sup>529</sup> Betrachtet man die Verbreitungskarte eingehender, so fällt auf, dass gerade jene Gebiete, in denen sich die Nachbestattungen in vorgeschichtlichen Denkmälern häufen, auch jene Landschaften sind, in denen der Widerstand gegen die Christianisierung am längsten anhielt (vgl. Last 1985, 592-593. – Freise 1983, 302). Die Vermutung, dass sich die viel zitierte Anordnung Karls des Großen in der *Capitulatio de partibus saxoniae* (MGH, Cap. I, Nr. 26) nicht auf ganz Sachsen bezogen hat, sondern nur auf einzelne Regionen, drängt sich geradezu auf (vgl. Springer 2004, 221-222). Dass diese Regelung sich nicht grundsätzlich gegen die Anlage christlicher Gräber auf heidnischen Friedhöfen richten kann, wurde schon früh mit dem Hinweis auf die zahlreichen kontinuierlich belegten Bestattungsplätze abgelehnt (Weidemann 1966, 201).

<sup>530</sup> Rempel 1966, 24-25. – Ludowici 2009, 388-390.

<sup>531</sup> Vgl. S. 124-125.

<sup>532</sup> Ludowici 2009, 390-391. – Vgl. die in Anm. 527-529 genannte Literatur.

<sup>533</sup> Spiong 2000, 175-176.

<sup>534</sup> In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die Münzfibel aus Grab 111 verwiesen.

<sup>535</sup> Spiong 2000, 176-177.

<sup>536</sup> Ehlers 1995, 1223 (Zitat). – Böhme 2003, 267-268.

<sup>537</sup> So Becher 1996, 108-109.

<sup>538</sup> Pränant Pohl 1999a; 1999b.

## Zum Verhältnis von Heidentum und Christentum

Karl der Große verstand sich als christlicher Nachfolger der römischen Kaiser, als Herrscher eines Reiches, das von den Alpen bis zur Nordsee reichen sollte. Nur die Einheit von Reich und Kirche konnte dessen Bestand sichern. So erscheint es beinahe zwangsläufig, dass die Sachsen, die zwischen Harz und Nordsee bzw. zwischen Elbe und dem heutigen Westfalen siedelten, politisch unterworfen und zum Christentum bekehrt werden sollten<sup>539</sup>. Die enge Verbindung von politischer Erfassung der neu eroberten Landschaften (Einrichtung der Grafschaftsverfassung) mit kirchlicher Mission (Gründung neuer Bistümer) ist vor diesem Hintergrund zu verstehen<sup>540</sup>. Dabei sollte bedacht werden, dass die Grafschaftsverfassung im sächsischen Gebiet eine völlig neue Form der Verwaltung und Organisation des Grundbesitzes darstellte, das Siedlungsgefüge dürfte zumindest im Umkreis der Bischofssitze mit ihren für die Bevölkerung bis dahin unbekanntem Steinbauten grundlegend verändert worden sein. Die sächsische Gesellschaft wurde innerhalb einer Generation in ihren Grundfesten erschüttert<sup>541</sup>.

Die verschiedenen, zeitlich und regional voneinander abzusetzenden Abschnitte der Sachsenkriege lassen eine schrittweise Eskalation der Ereignisse erkennen<sup>542</sup>; deutlich ist aber auch, dass die Feldzüge von Anfang an den Charakter eines Missionskrieges trugen und mehr waren als nur eine der »gewohnten Strafexpeditionen fränkischer Machthaber«<sup>543</sup>. So begannen die Auseinandersetzungen mit einem Feldzug Karls des Großen im Sommer 772, bei dem unter anderem die so genannte Irminsul auf einem der wichtigsten (kultischen) Versammlungsplätze der Sachsen zerstört wurde und dauerten – je nach Sichtweise – 20 oder gar 30 Jahre. Ihr militärisches Ende fanden sie mit der letzten größeren Erhebung sächsischer Adliger (792), politisch bedeutsam ist die endgültige Festschreibung der *Lex Saxonum* (802) als eigenständiges Rechtswerk<sup>544</sup>. Für Nordwestdeutschland gilt diese Zeit, die ihren religiösen Abschluss 805 mit der Ernennung des Missionars Liudger zum ersten Bischof von Münster fand, als die größte gewaltsame Umwälzung in seiner Geschichte<sup>545</sup>. Die regionale und gesellschaftliche Zersplitterung der Sachsen hat wesentlich zur militärischen Härte der Auseinandersetzungen und dem mehrfachen Scheitern der Christianisierung beigetragen<sup>546</sup>.

Im östlichen Teil des sächsischen Stammesgebietes, d.h. im heutigen Braunschweiger Land bzw. im nördlichen Harzvorland, findet die Durchsetzung der karolingischen Herrschaft ihren symbolischen Ausdruck in der Zwangstaufe der einheimischen Bevölkerung im Jahr 780 bei Ohrum<sup>547</sup>. Es ist ferner festzuhalten, dass gerade in diesem Raum die Akkulturation an das Karolingerreich bereits im frühen 8. Jahrhundert einsetzte<sup>548</sup> und es nach 780 bis zum Ende der Sachsenkriege nicht zu weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen kam<sup>549</sup>. Für das ostsächsische Gebiet wird in der schriftlichen Überlieferung ein gewisser

<sup>539</sup> Angenendt 1990, 304-305; 317-318. – Schieffer 1992, 93-94; 97-101. – Angenendt 1999, 427. – Hageneier 2006, 28-31; 37-45.

<sup>540</sup> Becher 1996, 16-18. – Zur Ereignisgeschichte Last 1985, 574-576; 585-593; 598-604. – Schieffer 1992, 75-81; 87-89. – Lampen 1999, 266-272. – Springer 2004, 178-210. – Hageneier 2006, 33-36. – Ehlers 2007, 273-279.

<sup>541</sup> Wenskus 1986, 606-610. – Schubert 1993, 11-14 (die Rolle der Kirche geringer einschätzend); 18-20. – Becher 1996, 26-29. – Steuer 2001, 90-93.

<sup>542</sup> Kahl 1982. – Zu den verschiedenen Phasen und Zielen der Feldzüge vgl. auch Last 1978a und Märzl 2000, 138-139. – Mit Blick auf die Feldzüge Karl Martells lehnt M. Springer die scheinbare Zufälligkeit der Ereignisse ab 772 ab; er betont die Konsequenz, mit der Karl d. Große sein Ziel verfolgte und spricht daher von einem Sachsenkrieg: Springer 2004, 175; 179.

<sup>543</sup> Freise 1983, 294 (Zitat). – Hauck 1970, bes. 141-144. – Angenendt 1999, 427. – Lampen 1999, 264-266. – von Padberg 2005. – Anders Märzl 2000, 139-140, die den Aspekt des Missionskrieges gemindert sehen möchte. Ihr Hinweis auf die offensichtlich zu relativierende Rolle Fuldas beim Aufbau der Kirchenorganisation in Ostsachsen erscheint in diesem Zusammenhang bedenkenswert.

<sup>544</sup> Ausführlich Springer 2004, 219-242.

<sup>545</sup> Instruktive Karten bei Märzl 2000, Beilage und Schulze 2001, 34-35, Abb. 3-4.

<sup>546</sup> Zusammenfassend Schieffer 1992, 79-80.

<sup>547</sup> Diese Zwangstaufen, die am Ende eines jeden Feldzuges stattfanden, wurden bereits von den Zeitgenossen kritisch betrachtet: Friese 1983, 304. – Angenendt 1999, 427-428. – Springer 2004, 190.

<sup>548</sup> Vgl. hierzu S. 126-127.

<sup>549</sup> Vgl. Freise 1983, 227. – Last 1985, 586.

*Hassio/Hessi* als einer der »sächsischen Großen« genannt, der sich bereits 775 gemeinsam mit seinem Gefolge und weiteren Personen Karl dem Großen unterworfen hatte. Sollte *Hassio/Hessi* tatsächlich – wie manche Autoren meinen – für diesen Schritt mit dem Grafenamt belohnt worden sein, so würde es sich hier um einen der ersten Parteigänger der Karolinger, einen eifrigen Kriegsgewinnler, handeln<sup>550</sup>.

Auf lokaler Ebene ist noch eine weitere Besonderheit festzuhalten: Schöningen ist neben den beiden Bischofssitzen Paderborn und Minden der einzige Ort im sächsischen Raum, für den die – wenn auch zufällige – Weiternutzung einer karolingischen Anlage durch die Ottonen belegt ist<sup>551</sup>.

Der nach 814 von Ludwig dem Frommen (814-840) bzw. Ludwig dem Deutschen (843-876) beherrschte ostfränkische Reichsteil war deutlich »strukturschwächer« als das Westreich; dies gilt nicht nur hinsichtlich der Größe und der anzunehmenden Bevölkerungszahl, sondern vor allem auch für die politische Verfassung und die kirchlichen Strukturen. In zwei Jahrhunderten durchlief Ostsachsen demnach einen bemerkenswerten Wandel: Aus einem militärisch kontrolliertem Randgebiet des Reiches wurde ein Kernland (zukünftiger) ottonischer Königsmacht – die Krönung von Heinrich I. aus der einheimischen Familie der Liudolfinger zum deutschen König im Jahr 919 markiert gewissermaßen den Abschluss dieses Wandels<sup>552</sup>.

Betrachtet man diese Vorgänge und die mit ihnen verbundenen Umwälzungen in der sächsischen Gesellschaft näher, so wird schnell deutlich, dass nicht zuletzt eine Reihe vornehmer einheimischer Familien zu den »Profiteuren« zu rechnen sind<sup>553</sup>. Die Angehörigen der sächsischen Oberschicht gerieten durch die Feldzüge Karls des Großen offensichtlich in eine besondere Krisenlage. Einige Familien verstanden es, durch geschicktes Taktieren ihre bisherige Position zu erhalten und nicht zuletzt durch die Öffnung für die Christianisierung und die Einheirat in ebenbürtige fränkische Familien bzw. den Umkreis des Königs (namentlich Ludwig der Deutsche) sogar noch auszubauen<sup>554</sup>. Andererseits galt es, den gebührenden Abstand zu den gesellschaftlich nachgeordneten Gruppen zu wahren<sup>555</sup>. Anders gesagt: Die herrschenden Familien nutzten die Einführung des Christentums und die Umgestaltung der politischen Raumerfassung, um ihre Stellung zu festigen – kirchliche Einrichtungen und fränkische Königsmacht boten durch die mit ihnen einhergehende, neuartige Schriftlichkeit eine besondere Form der Herrschafts- und Machtsicherung<sup>556</sup>. Nicht zuletzt die ursprünglich aus den Gebieten südlich des Harzes stammende Familie der Billunger, vor allem aber die der Liudolfinger verdankten ihrem entsprechenden Verhalten den letztlich bis zur Kaiserwürde führenden Aufstieg<sup>557</sup>. »Die Liudolfinger hatten genealogisches Glück gehabt.«<sup>558</sup> Sieht man in der *Lex Saxonum* nicht allein die Festschreibung verschiedener Gewohnheitsrechte, sondern vor allem den Versuch, die Rechtsvorstellung Karls des Großen in die Praxis umzusetzen, so wäre als entscheidender Punkt festzuhalten, dass mit der *Lex Saxonum* die besondere Stellung des Adels endgültig abgesichert wurde<sup>559</sup>.

Die Einführung der Grafschaftsverfassung, die mit ihr verbundene Grundherrschaft und die neuartige Geldwirtschaft müssen die sächsische Gesellschaft tiefgreifend verändert haben – vermochte eine Großfamilie,

<sup>550</sup> Zusammenfassend Springer 2004, 182-183; 197-198.

<sup>551</sup> Ehlers 2007, 114-118; 552. – Schneidmüller 2000. – Becher 2001 (mit umfangreicher Bibliographie). – Mit Bezug zur Wechselwirkung zwischen Mediävistik und Archäologie sowie kritischer Reflexion der Forschungsgeschichte Ehlers 2007, 25-32. – Zur peripheren Lage Sachsens und seiner daraus resultierenden Sonderstellung Becher 1996, 25-27 – Röckelein 2002, 13-15.

<sup>553</sup> Allgemein Ehlers 2007, 153-187.

<sup>554</sup> Freise 1983, 299-301. – Last 1985, 590. – Wenskus 1986, 609-612.

<sup>555</sup> Schmidt 1977, 35-38. – Märkl 2000, 140-144.

<sup>556</sup> Lintzel 1933 (1967), 178-180; 198-202.

<sup>557</sup> Wenskus 1986, 609-612. – Ehlers 1995, 1224. – Becher 1996, 19-24; 66-91; 128-129; 158-164. – Schubert 1997c, 90-105. – Schneidmüller 2000, 676-682. – Märkl 2000, 144-148. – Be-

cher 2001, 114-115. – Zur möglichen Herkunft der Liudolfinger Wenskus 1976, 66-114. – Zum Aufstieg der Liudolfinger und Heinrich I. ausführlich Becher 1996, 195-221 und Giese 2008, 39-57. – Gerade für die Liudolfinger ist festzuhalten, dass sie schon im 8. Jahrhundert Verbindungen zu den westfränkischen Adligen pflegten und zugleich (dadurch?) im frühen 9. Jahrhundert innerhalb des (ost-)sächsischen Adels eine hervorgehobene Position inne hatten; es kann letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass sie zumindest im Leinetal als Repräsentanten karolingischer Macht fungierten: Wenskus 1976, 80. – Schmidt 1977, 6-10. – Jäger 1978, 127. – Ehlers 2007, 158-164; 231-233.

<sup>558</sup> Schubert 1997c, 91.

<sup>559</sup> Hagemann 1959. – Theuerkauf 1968, 66-68. – Schubert 1993, 19-21.

in derartig unruhigen Zeiten ein vererbbares Amt wie das des Grafen zu erlangen, so war dies ein großer Schritt auf dem Weg nach oben. In diesem Zusammenhang ist es zu bedauern, dass nicht zweifelsfrei zu klären ist, ob das spätere ottonische Reichsgut aus sächsischem Eigen- oder Herzogsgut der Liudolfinger entstammt oder durch eine legitime Übernahme karolingischen Königsgutes nach der Wahl Heinrichs I. zum König erlangt wurde<sup>560</sup>.

Die oben geschilderte Betrachtungsweise übernimmt vor allem die Sicht der Besiegten, wobei in den Hintergrund tritt, dass auch den karolingischen Eroberern an diesen Verbindungen gelegen sein musste. Gerade für das Nordharzvorland ist schon seit dem mittleren 6. Jahrhundert eine Annäherung der Oberschicht an die fränkische Lebenswelt zu beobachten. Beispielhaft wurde dies anhand der Frauenbestattung von Klein-Vahlberg aufgezeigt. In den Jahren um 600 wurde in einem vorgeschichtlichen Grabhügel die Nachbestattung einer erwachsenen Frau eingebracht; hervorzuheben ist dabei, dass diese Dame eine Wadenbindengarnitur nach rheinfränkischem Vorbild trug<sup>561</sup>. Auch eine in die Zeit um 600 bzw. das frühe 7. Jahrhundert zu datierende Amulettkapsel des Typs Gumbsheim – Bestandteil der Kleidung vornehmer Damen im nördlichen Rheinhessen und im Neuwieder Becken – stellt einen deutlichen Beleg persönlicher Verbindungen zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und dem mittleren Elbe-Raum dar<sup>562</sup>. Für andere Fundgruppen, beispielsweise Filigranscheibenfibeln, ließ sich ebenfalls bereits für das mittlere 6. Jahrhundert die Imitation rheinfränkischer Vorbilder im (ost)sächsischen Raum bzw. deren direkte Einfuhr wahrscheinlich machen<sup>563</sup>. Man hat also schon für das 6. Jahrhundert mit Fernbeziehungen zwischen den Kernlanden des Merowingerreiches und dem nördlichen Harzvorland zu rechnen<sup>564</sup>. Und die Bildsteine aus Hornhausen<sup>565</sup>, Morsleben und der Wüstung Marsleben bei Quedlinburg zeigen – ungeachtet der Aussagen zu möglichen Missionsbemühungen – dass man in der Region ab dem frühen 7. Jahrhundert über gewisse Kenntnisse der rhein- und moselländischen Bildplatten bzw. Grabsteine und der hinter diesen Motiven stehenden Weltanschauung verfügte<sup>566</sup>.

Hier mag ein Verweis auf die ältere Überlieferung, auf die Vorgeschichte der Sachsenkriege, zum Verständnis beitragen. Seit dem ausgehenden 7. Jahrhundert sind militärische Vorstöße in das sächsische Gebiet zu vermuten, für Karl Martell ist dies zum Jahr 718 erstmals bezeugt. Weitere Kriegszüge schlossen sich in regelmäßigen Abständen bis 728 an. Bemerkenswert erscheint dabei die Darstellung in den fränkischen Quellen: Die Sachsen werden nicht als äußere Feinde beschrieben, sondern als Aufrührer. Demnach wurden zumindest die Landschaften zwischen Lippe und Weser als zwar randlich gelegenes, aber dem Karolingerreich zugehöriges Gebiet betrachtet<sup>567</sup>.

Karl der Große bzw. die von ihm mit der Neustrukturierung der eroberten Gebiete Beauftragten konnten also auf Personen zurückgreifen, die in der Region verwurzelt waren, andererseits aber den Eroberern aufgeschlossen gegenüber standen – schließlich hatten sie etwas zu verlieren bzw. etwas zu gewinnen<sup>568</sup>. Für die Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung<sup>569</sup> war man auf fränkischer Seite auf diese

<sup>560</sup> Schubert 1993, 21. – Schubert 1997c, 91 Anm. 66. – Ausführlich Ehlers 2007, 36-39.

<sup>561</sup> Ludowici 1999, 140-143. – In die Reihe der hier angeführten Bestattungspolze wäre zumindest noch Vitzke (Nr. 66) aufzunehmen.

<sup>562</sup> Pöppelmann 2004, 403-406, bes. 406 Abb. 6.

<sup>563</sup> Pöppelmann 2004, 412.

<sup>564</sup> Zur Dichte des Fundaufkommens vgl. Pöppelmann 2004, 413 Abb. 12.

<sup>565</sup> Die Bildplatten sind, wie die Verzierungen im Tierstil II zeigen, in das beginnende 7. Jahrhundert zu datieren. Ihre Motive dürften frühchristlichen Inhalts sein, abwegig erscheint eine Verbindung mit der Überlieferung zur germanischen Götterwelt («Odins Ritt nach Walhall»).

<sup>566</sup> Ludowici 2003.

<sup>567</sup> Ausführlich Springer 2004, 166-174.

<sup>568</sup> Hierzu Becher 1996, 110-124. – Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Familie der Karolinger aus den Landschaften zwischen Mittelrhein, Mosel und Maas stammt, also aus eben jenem Gebiet, für das schon im 6. Jahrhundert erste Verflechtungen in die ostsächsische Region nachzuweisen sind.

<sup>569</sup> Wobei in diesem Zusammenhang meist stillschweigend vorausgesetzt wird, dass diese Einführung in vergleichsweise kurzer Zeit, geordnet und geplant vollzogen wurde. Dass es nicht ohne weiteres möglich ist, die Ordnungsvorstellungen des sächsischen Raumes zur Karolingerzeit zu ermitteln, stellt C. Ehlers heraus: Ehlers 2007, 227-230.

einheimische Oberschicht angewiesen – wer besaß denn sonst die entsprechende Ortskenntnisse oder den Einblick in persönliche Verflechtungen?

Für die kirchliche Gliederung der neu eroberten Gebiete ist festzuhalten, dass durchweg auf erfahrene, in der Mission bewährte Personen und Klöster zurückgegriffen wurde<sup>570</sup>. Hauptsächlich Zielgruppe der Missionsbemühungen war die Oberschicht, die Christianisierung war demnach – neben den verschiedenen familiären Bindungen – ein Mittel zur politischen Erfassung des sächsischen Raumes<sup>571</sup>. Deren schrittweiser Fortgang lässt sich mittelbar am Ausbau der Klöster und Bistümer erkennen: Die in Ostsachsen unter Karl dem Großen gegründeten Orte erlebten ihren Aufstieg in den Jahren nach 800 oder sogar erst in der Regierungszeit von Ludwig dem Frommen (814-840)<sup>572</sup>. Für das ostsächsische Gebiet ist dabei vor allem die Gründung des Klosters St. Ludgerus in Helmstedt (wohl nach 809 und vor 827), also gleichzeitig mit der Einrichtung der Bistümer in Hildesheim und Halberstadt, zu betonen. Die bemerkenswerte Aufspaltung des sächsischen Herzogtums hinsichtlich seiner kirchlichen Zugehörigkeit zu drei verschiedenen Kirchenprovinzen mag dabei zunächst dem Gang der Dinge geschuldet sein<sup>573</sup>. Denkbar ist aber auch, dass diese Gliederung von Karl dem Großen bewusst befördert wurde, um in dem neu erworbenen Machtbereich der königlichen Zentralgewalt kein zu starkes Gegengewicht erwachsen zu lassen<sup>574</sup>. Für das Nordharzvorland wurde jedenfalls die beständige Konkurrenz der Bistümer Hildesheim und Halberstadt prägend. Ferner ist auffällig, dass nach 840 im (ost)sächsischen Raum zunächst keine weiteren Bistümer gegründet wurden; im Sinne einer herrschaftlichen Erfassung der Landschaft durch kirchliche Strukturen war demnach kein Spielraum mehr vorhanden<sup>575</sup>. Erst in der Zeit der Ottonen (bis 1002) setzt wieder eine Welle der Gründung von Bistümern und kleineren Konventen ein: Erstere kennzeichnen die neu eroberten Gebiete östlich der Elbe, letztere schließen Lücken im bestehenden Netz und festigen damit die Vormachtstellung der königlichen Familie in ihren Stammländern<sup>576</sup>.

In einer auf den Harzraum beschränkten Betrachtung tritt dieser als durch Stiftungen des Adels geprägte »Sakrallandschaft« hervor<sup>577</sup>, in der nicht zuletzt durch persönliche Kirchenstiftungen die Oberschicht ihre in Ansätzen bereits vererbte Position darzustellen und zu sichern suchte<sup>578</sup>. Beispielhaft sei auf die zahlreichen Translationen von Reliquien und Spolien verwiesen. So boten die Reliquientranslationen<sup>579</sup> den einheimischen Familien die Möglichkeit, über persönliche Kommunikation mit den führenden fränkischen Adligen näher an das Karolingerreich heranzurücken und sich damit für weitere Aufgaben gewissermaßen »zu empfehlen«<sup>580</sup>. Die Verwendung der Spolien wiederum – zunächst im karolingischen, vor allem aber im ottonischen Kirchenbau<sup>581</sup> – diente offensichtlich der ideologischen »Überhöhung« durch den Hinweis auf ältere Wurzeln, und »ebenso vermochte die Ansammlung von Schätzen Macht gegenüber anderen vermehren, seien diese Unterworfenen oder auch Konkurrenten ... «<sup>582</sup>.

<sup>570</sup> Patze 1985b, 653-673. – Vgl. die bei Röckelein 2002, 72-76 genannten Beispiele.

<sup>571</sup> Angenendt 1990, 296-299; 420-424. – Ehlers 1995, 1224.

<sup>572</sup> Freise 1983, 309-311. – Patze 1985b, 674-689. – Becher 1996, 26-28. – Johaneck 1999. – Ehlers 2007, 279-297; 573. – Angenendt 1990, 320-325. – Zur kirchlichen Raumstruktur ausführlich Ehlers 2007, 52-101.

<sup>574</sup> Schubert 1997b, 57-67. – Streich 2001, 75.

<sup>575</sup> Ehlers 2007, 299-316.

<sup>576</sup> Ehlers 2007, 316-323; 347-368. – Wilschewski 2007.

<sup>577</sup> Schulze 2001, 46-50.

<sup>578</sup> Schmidt 1977, 11-13. – Angenendt 1999, 431-433. – Streich 2001.

<sup>579</sup> Schmidt 1977, 23-26. – Schubert 1997b, 44-46. – Herbers 1998. – Schieffer 1999, bes. 485 Abb. 1. – Umfassend Röckelein 2002.

<sup>580</sup> Röckelein 2002, 55-71. – Ehlers 2007, 32-36. – Hier wird deutlich, wie eng die verwandtschaftliche Verflechtung zwischen sächsischem und fränkischem Adel war und wie sehr dieses Kommunikationsnetz genutzt wurde, um in den neu eroberten Gebieten durch Übersendung von Reliquien die eigene Position zu stärken.

<sup>581</sup> Jacobsen 1996. – Meckseper 1996. – Schubert 1998.

<sup>582</sup> Meckseper 2001, bes. 379 (Zitat). – Vor diesem Hintergrund ist beinahe folgerichtig, dass im 12. Jahrhundert das Erzbistum Magdeburg durch die Weitergabe seiner Spolien in die neu missionierten slawischen Gebiete seine besondere Stellung betonen wollte: Brandl 2005.

Einen deutlichen Gegensatz zu den geschilderten Strukturen stellt die sogenannte »Volksreligiosität«<sup>583</sup> der ländlichen Bevölkerung, also des weitaus größten Teils der frühmittelalterlichen Gesellschaft dar. Hier scheint sich das Christentum zunächst nur oberflächlich durchgesetzt zu haben<sup>584</sup>. Den verschiedenen schriftlichen Quellen zufolge muss – bei aller Vorsicht gegenüber den hagiographischen Schilderungen – für das sächsische Gebiet zumindest von einem stellenweisen Fortleben des heidnischen Glaubens bis in das 11. Jahrhundert ausgegangen werden<sup>585</sup>. Nicht zuletzt als Folge dieses durchaus widersprüchlichen Bildes bleibt die christliche Symbolik auf einzelnen Gegenständen als gewolltes Bekenntnis der Bestatteten bzw. der sie beerdigenden Gemeinschaft zum Christentum vieldeutig<sup>586</sup>. Im Totenritual hingegen sind ansonsten vor allem heidnische Phänomene des Religiösen zu erkennen<sup>587</sup>.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die 782 erlassene *Capitulatio de partibus Saxoniae* zu verweisen. Hier werden unter anderem die Verweigerung der Taufe, die Zerstörung von Kirchen, die Verschwörung gegen Christen, der Treubruch gegen den König sowie Verstöße gegen das Zehnt- und Fastengebot mit dem Tode bedroht<sup>588</sup>. Auf den ersten Blick möchte man diese Verordnung für strenges »Besatzerrecht« halten. Bei näherem Hinsehen fällt allerdings auf, dass beispielsweise heidnische Formen des Totenrituals (Anlage von Grabhügeln) keineswegs verboten werden; geregelt wird vielmehr die Anlage der Gräber auf den neu zu gründenden Kirchhöfen. Andere Vergehen, wie Mord und Kirchenraub, dürften im Karolingerreich anderenorts ebenfalls geahndet worden sein. Bemerkenswert ist schließlich, dass ausdrücklich heidnische Rituale wie der Besuch von Kultstätten nicht mit Strafen belegt werden. Die *Capitulatio* dürfte in ihrer Form demnach einer nachhaltigen Christianisierung der breiten Bevölkerung eher im Wege gestanden haben – jedoch schränkte sie die Macht der sächsischen Oberschicht und vor allem deren Möglichkeiten zur Selbstdarstellung empfindlich ein zugunsten der Kirche und ihrer Angehörigen.

Angesichts der geschilderten, verhältnismäßig günstigen historischen Überlieferung liegt die Frage nach Objekten mit christlicher Symbolik und ihrer Aussagekraft im Fundgut des Gräberfeldes nahe<sup>589</sup>. Dabei ist festzustellen, dass in diesem Zusammenhang eigentlich nur zwei Gegenstände zu berücksichtigen sind, nämlich die Taubenfibeln aus Grab 26 (vgl. **Abb. 76**) und die Münzfibeln aus Grab 111 (vgl. **Abb. 80**). Beide Fibeln, ihr Symbolgehalt und der Zusammenhang mit der Mission in den sächsischen Gebiete wurden bereits diskutiert<sup>590</sup>. Diese Stücke können als Hinweis auf das christliche Bekenntnis ihrer Besitzer gewertet werden. Dabei ist gerade für die Taubenfibeln darauf hinzuweisen, dass die meisten der Vergleichsfunde von ländlichen Friedhöfen stammen<sup>591</sup>. So erscheint es bedenkenswert, diese Fibeln mit der neu christianisierten, ländlichen Oberschicht in Verbindung zu bringen. Diese Personengruppe konnte möglicherweise durch den Übertritt zum Christentum ihre Stellung innerhalb der dörflichen Gemeinschaft festigen. Demnach war der örtlichen Bevölkerung das Christentum bekannt und wurde, wenn man den Darstellungen und ihrer Symbolik vertrauen will, zumindest oberflächlich auch praktiziert<sup>592</sup>.

Im Totenritual sind kaum Spuren oder Hinweise auf die Christianisierung zu entdecken. Für einige Gräber legt die enge, gedrängte Lage der Skelette die Vermutung nahe, dass die Leichname in ein Tuch eingeschla-

<sup>583</sup> Zur Unschärfe dieses Begriffes von Padberg 1995, 362.

<sup>584</sup> Fichtenau 1984, 402-404; 413-416. – Angenendt 1990, 169-175. – Steuer 2007, 92-96. – In diesem Zusammenhang werden gerne zwei Taufgelöbnisse und ein Verzeichnis abergläubischer Handlungen angeführt; deren speziell auf den sächsischen Raum zugeschnittene Interpretation hinterfragt kritisch Springer 2004, 153-165.

<sup>585</sup> Schmidt 1977, 29-32; 40-43. – Schmidt 2006. – von Padberg 1995, 299-315. – von Padberg 2000.

<sup>586</sup> Die Diskussion um die Christianisierung des Küstenraumes soll im folgenden unberücksichtigt bleiben. Vgl. hierzu Schmid 1989; Kleemann 2002, 345-351 und Lebecq 2007.

<sup>587</sup> Zuletzt Ludowici 2009, 386-387.

<sup>588</sup> Schubert 1993. – Springer 2004, 221-230. – Vgl. Ludowici 2009, 386.

<sup>589</sup> Zu Objekten christlichen Charakters vgl. Steuer 2007, 103.

<sup>590</sup> Vgl. hierzu S. 86-90.

<sup>591</sup> Diese Feststellung wird ergänzt durch die Beobachtung, dass Kirchfriedhöfe im eigentlichen Sinne zuerst in den Zentren der kirchlichen Organisation entstanden (Kleemann 2002, 376-379).

<sup>592</sup> In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass – sofern eine Beurteilung überhaupt möglich ist – das Verhältnis der Funde auch auf den anderen Friedhöfen ein ähnliches ist.

gen bzw. eingeschnürt wurden<sup>593</sup>. Das Umhüllen mit einem Leichentuch wird in verschiedenen Totenagen- den des ausgehenden 8. bzw. 9./10. Jahrhundert erwähnt. Dabei lassen die vorliegenden Texte zweierlei Deutung zu: So wurden die Toten entweder in ihrer Kleidung bestattet, oder nackt mit einem Leichentuch umhüllt bzw. bedeckt<sup>594</sup>. Bei der letztgenannten Möglichkeit drängt sich der Vergleich mit der Grablege Christi gerade zu auf<sup>595</sup>. Vor diesem Hintergrund könnten diese Befunde als Hinweis auf das christliche Bekenntnis der bestattenden Familie verstanden werden. Eine etwas vorsichtigere Deutung wäre, dass sich hier zumindest die Akkulturation an das Karolingerreich erkennen lässt.

Betrachtet man die Rolle der sächsischen Oberschicht während der Sachsenkriege, so wird schnell deut- lich, dass einige Familien durch die Kooperation mit den Karolingern ihre Position bzw. sogar einen weite- ren Aufstieg sichern konnten<sup>596</sup>. Für das Harzgebiet dürfte die Familie der Liudolfinger das beste Beispiel sein<sup>597</sup>. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nach Abschluss der militärischen Auseinandersetzungen starke Verwerfungen innerhalb der sächsischen Gesellschaft auftraten. Zahlreiche Vornehme, die nicht zu den Parteigängern der Karolingern zählten oder sogar offenen Widerstand geleistet hatten, dürften ihre angestammte Stellung verloren haben. Zugleich stärkte – oder sicherte – die Christianisierung die Position des Adels gegenüber den Unterschichten und verschärfte die gesellschaftlichen Unterschiede<sup>598</sup>. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass gerade die Gebiete um die Oker zu jenen Landschaften zählen, die in der ersten Phase der Sachsenkriege Ziel der militärischen Vorstöße und der Missionsbemühungen waren<sup>599</sup>.

Die sicherlich zu erwartende nicht-christliche, gewöhnlich allgemein als »heidnisch« bezeichnete Reak- tion<sup>600</sup> auf diesen Prozess lässt sich im archäologischen Fundgut des Friedhofes nur schwer erfassen. Man könnte als Gegenstände amulethhaften Charakters<sup>601</sup> die Archaika anführen, wobei vor allem das Am- monshorn aus Grab 35 (sog. Schlangenstein), die neolithische Pfeilspitze aus Grab 78 (vgl. **Abb. 90**) und der Donnerkeil aus Grab 111 (vgl. **Abb. 22**) Erwähnung verdienen<sup>602</sup>. Dabei wäre das Grab 111 mit seinem Inventar – Münzfibel und (heidnisches) Amulett – zugleich ein Beispiel für jenes Nebeneinander christlicher und heidnischer Vorstellungen, das mit dem Begriff »Synkretismus« umrissen wurde<sup>603</sup>: Eine in ihrem Kern noch heidnische Gesellschaft hat das Bekenntnis zum christlichen Glauben bereits angenommen und be- ginnt, sich den neuen Lebensnormen zu unterwerfen<sup>604</sup>. Weitere Zeugnisse des volkstümlichen Glaubens, wie sie beispielsweise für die Friedhöfe in der Lüneburger Heide zusammengestellt wurden, sind in Werla- burgdorf nicht bezeugt<sup>605</sup>.

Abschließend sei noch auf eine Lücke im archäologischen Quellenbestand hingewiesen: Aus dem Nordharz- vorland sind bisher keine karolingerzeitlichen Kirchenbauten bekannt geworden. Auch die noch erhaltenen Kirchen des 9./10. Jahrhunderts dürften nur einen geringen Anteil der ehemals vorhandenen Bausubstanz

<sup>593</sup> Vgl. S. 16-17. – Apetz 1997, 182-188.

<sup>594</sup> Kyll 1972, 21-25.

<sup>595</sup> Vgl. Matth. 27, 59 bzw. Lk. 24, 12. – Ausführlicher Joh. 20, 4-7.

<sup>596</sup> Schieffer 1992, 79-80. – Steuer 2007, 84-85.

<sup>597</sup> Vgl. einleitenden Ausführungen und die in Anm. 554-558 ge- nannte Literatur.

<sup>598</sup> Becher 1996, 28-31. – Angenendt 1999, 432. – Reuter 2001, 136-143. – Ehlers 2007, 233-238.

<sup>599</sup> Man denke nur an die Massentaufe in Ohrum (775): Schieffer 1992, 77. – Hageneier 2006, 34 (Karte).

<sup>600</sup> Die Schwierigkeiten einer genauen Begriffsbestimmung sind Verf. wohl bewusst. Verwiesen sei daher auf die für die Me- rowingerzeit vorgeschlagenen Überlegungen (Pauli 1978 und Bullough 1983) sowie die entsprechenden methoden-kriti- schen Ausführungen (z.B. Schülke 2000, mit älterer Literatur).

<sup>601</sup> Die Deutung dieser Gegenstände als »heidnisch« wird nicht zuletzt durch die Tatsache erschwert, dass sämtliche Beschrei- bungen heidnischer Kulte aus der Feder christlicher Missionare stammen, mithin als voreingenommen gelten müssen. Hierzu von Padberg 1995, 32-41.

<sup>602</sup> Vgl. hierzu S. 96-98.

<sup>603</sup> von Padberg 1995, 306-315.

<sup>604</sup> Zum Weiterleben heidnischer Vorstellungen vgl. Last 1985, 581-585, Wenskus 1994 und Schmidt-Wiegand 1994.

<sup>605</sup> Laux 1987. – Steuer 2007, 107-109. – Apetz 1997, 191-195.

darstellen, sind sie doch sämtliche aus Stein gefertigt<sup>606</sup>. Allerdings belegt der Befund von Braunschweig-St. Ulrici, dass selbst im präurbanen Umfeld mit Holzbauten zu rechnen ist<sup>607</sup>. Die gewaltsam zerstörten Chorschranken von Hornhausen zeigen jedoch<sup>608</sup>, dass im Harzgebiet für das 7./8. Jahrhundert durchaus mit kleinen Kirchenbauten aus Stein zu rechnen ist<sup>609</sup>. Und auch die verschiedenen Grabplatten mit christlicher Kreuzdarstellung bzw. als Spolien wiederverwendete Steine aus der Umgebung von Quedlinburg belegen für das 7. Jahrhundert im ostsächsischen Gebiet eine zumindest zeitweise erfolgreiche Missionstätigkeit<sup>610</sup>. Bündelt man alle bisher vorgetragenen Überlegungen, so ist der Begräbnisplatz von Werlaburgdorf der von H. Rötting als Friedhofstyp II bezeichneten Gruppe zuzurechnen<sup>611</sup>. Kennzeichnend wäre die Anlage beigabenloser, meist W-O-ausgerichteter Körpergräber, bei gleichzeitigem Fehlen eines auf dem Bestattungsortes gelegenen Kirchenbaus. Dieser Einschätzung mag man unter der Einschränkung zustimmen, dass diese Friedhöfe keineswegs, wie H. Rötting meinte, im nordwestlichen Harzvorland eine Ausnahme sind<sup>612</sup>. Sie stellen vielmehr den Regelfall dar – Friedhöfe des Typs I (bei den »Grabhügeln der Heiden«) hingegen sind in dieser Landschaft eher selten<sup>613</sup>.

Träger des christlichen Glaubens ist vor allem die Oberschicht, erst allmählich erreicht die neue, staatstragende Religion auch breitere Bevölkerungsschichten<sup>614</sup>. Gerade die in Werlaburgdorf bis in das mittlere 9. Jahrhundert geübten Beigaben- und Bestattungssitten lassen sich nur schwer in das Bild einer vom christlichen Glauben durchdrungenen Gemeinschaft einfügen. Schließlich ist noch die hohe Zahl gestörter oder beraubter Gräber zu erwähnen; hier bestand das Anliegen jedoch möglicherweise weniger im Erwerb wertvoller Gegenstände, als in der Störung der Totenruhe an sich<sup>615</sup>.

Diese mangelnde Achtung der Gräber ist somit weniger ein unmittelbarer Beleg für frühes Christentum, als ein mittelbarer Hinweis auf die Veränderung der geistigen und religiösen Wertvorstellungen, die sich ab dem ausgehenden 8. Jahrhundert im Harzvorland vollzogen. Das »Beharrungsvermögen« heidnischer Denkweisen hat jedenfalls, wie aus der schriftlichen Überlieferung mittelbar zu entnehmen ist, die Missionare im nördlichen Teil des sächsischen Gebietes noch im 11. Jahrhundert vor größere Herausforderungen gestellt<sup>616</sup>.

<sup>606</sup> Beispielhaft seien die Kapellen in Quedlinburg, Walbeck und Werla genannt.

<sup>607</sup> Rötting 1981. – Bärenfänger 1988, 314 Nr. 20. – Ring 1990, 42 Nr. 14. – Ludowici 2005, 214 Nr. 54.

<sup>608</sup> Böhner 1982. – Ament 2000.

<sup>609</sup> Wobei noch zu fragen ist, wann und von wem diese Kirche wieder zerstört wurde.

<sup>610</sup> Ludowici 2003. – Ludowici 2009, 387-388.

<sup>611</sup> Rötting 1983, 67; 72. – Rötting 1985, 286.

<sup>612</sup> Vgl. hierzu S. 137-146.

<sup>613</sup> Die Orientierung der Gräber kann (entgegen Rötting 1985, 286) nicht als Beleg für das christliche Bekenntnis der bestattenden Gemeinschaft dienen. Derartige Gräber sind für den sächsischen Raum schon aus der Zeit vor der Mission bekannt und stellen damit eher einen Ausdruck der Akkulturation an das fränkische Merowingerreich dar: Kleemann 2002, 372-373.

<sup>614</sup> von Padberg 1995, 224-228.

<sup>615</sup> Vgl. hierzu S. 23-27.

<sup>616</sup> von Padberg 1995, 299-315. – von Padberg 2000. – Steuer 2007, 105-107 spricht von »Rückfälligkeit«.